

ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHE

GRENZGEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der 32. Tagung 2024

Znojmo, Tschechische Republik, von 27. Mai bis 29. Mai 2024

Die "Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission" (im weiteren "Kommission") besteht aus folgenden Mitgliedern:

Republik Österreich:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **S T A N I A**
Ständiger Bevollmächtigter

Mag. Alexander **S T R O N D L**
Stellvertreter des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Franz-Walter **F R O S C H A U E R**
Mitglied der Kommission

Mag. Gunter **L A B N E R**
Mitglied der Kommission

Tschechische Republik:

Mgr. Lukáš **Z Á R U B A**
Ständiger Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Alena **B I N H A C K O V Á**
Stellvertreterin des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Tereza **B A R T E K O V Á**
Sekretärin des Bevollmächtigten

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Statuts der Kommission leitete die Verhandlungen der tschechische ständige Bevollmächtigte Mgr. Lukáš Záruba.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des österreichischen ständigen Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania.

An den Verhandlungen haben weiters Fachleute beider Seiten teilgenommen, die in der beiliegenden Präsenzliste angeführt sind (Beilage Nr. 1).

Die Beschlüsse gemäß dem Protokoll über die 31. Tagung der Kommission wurden zum größten Teil vollzogen; soweit Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder noch in Ausführung begriffen sind, wird dies in den einzelnen Punkten dieses Protokolls angeführt.

Diese Tagung wurde von den beiden Subkommissionen in ihren Sitzungen vom 5. bis 7. März 2024 in Wien (Subkommission II) sowie vom 3. bis 5. April 2024 in Prag (Subkommission I) vorbereitet.

Die Kommission stellt fest, dass seit den o.a. Sitzungen der Subkommission I und Subkommission II alle Punkte des Protokolls aktualisiert oder neu vorgeschlagen wurden.

Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7. Dezember 1967, gültig ab dem 18. März 1970, wird in diesem Protokoll die Kurzbezeichnung "Grenzgewässervertrag" verwendet. Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik vom 26. Oktober 2001, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wurde, wird die Kurzbezeichnung "Staatsgrenzvertrag" verwendet. Für die Ständige Österreichisch-Tschechische Grenzkommission wird die Kurzbezeichnung "Grenzkommission" verwendet. Für die Richtlinie der EG 2000/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Wasserrahmenrichtlinie“, für die Richtlinie der EG 2007/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Hochwasserrichtlinie“ verwendet. Für das Verzeichnis jener Abschnitte der unbeweglichen Staatsgrenze, in denen an längsgeteilten Grenzgewässern Maßnahmen als Gemeinsame Arbeiten zur Durchführung gelangten, wird die Kurzbezeichnung „Verzeichnis der Abschnitte“ verwendet und für das Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben wird die verkürzte Bezeichnung „Verzeichnis der Wasserläufe“ verwendet.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1	Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern	8
1.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	8
1.1.1	Erhaltungsarbeiten.....	8
1.1.2	Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau	9
1.1.3	Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal.....	9
1.1.4	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	9
1.2	Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI	10
1.2.1	Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	10
1.2.1.1	Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung.....	10
1.2.1.2	Wasserführung im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	10
1.2.2	Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	11
1.2.3	Sanierung von Schutzdämmen der Thaya im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov, Flusskilometer 79,560 – 85,534, KG Nový Přerov, Jevišovka, Novosedly, Drnholec, Bezirk Břeclav	11
1.2.4	Sanierung des Heidgrabens/Hat'ský potok, KG Augenthal, Gemeinde Haugsdorf/KG Chvalovice, Bezirk Znojmo.....	12
1.2.5	Sanierung des Augrabens/Hraniční potok in KG Šafov, Bezirk Znaim (entspricht KG Langau, Bezirk Horn)	12
1.2.6	Instandhaltung des Thaya Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hevlín, Bezirk Znaim (entspricht KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach)	12
1.2.7	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	13
1.3	Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	13
1.3.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	13
1.3.2	Räumung des Grenzbachs / Červený potok in der KG Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Nový Vojířov und Nová Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec).....	14
1.3.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	14
1.4	Einzugsgebiet der Maltsch / Malše.....	14
1.4.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Maltsch / Malše	14
1.4.2	Umsetzung der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Maltsch/Malše	14
1.4.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	15
1.5	Einzugsgebiet der Moldau / Vltava	15
1.5.1	Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava.....	15
1.5.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	15
1.6	Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühle	15
1.6.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühle	15
1.6.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	16
1.7	Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer.....	16
1.8	Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise.....	16
1.8.1	Ergänzung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise.....	16
1.8.2	Aktualisierung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise	16
2.	Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern	17
2.1	Anerkennung der seit der 31. Tagung 2023 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen.....	17
2.2	Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten	17
3	Meliorationen und andere Maßnahmen	19

3.1	Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Leštnický potok, KG Maříž, Gemeinde Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinolz, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya).....	19
3.2	Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Brunský potok, KG Košťálov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Brunn, Gemeinde Waidhofen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	19
3.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2024	20
4	Zusammenarbeit mit der Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommision	20
4.1	Angelegenheiten, die in der Grenzkommision behandelt wurden	20
4.2	Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze.....	21
4.2.1	Entwurf eines neuen Vertrags über die Staatsgrenze.....	21
4.3	Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz / Lužnice	21
4.4	Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben	21
5	Schifffahrtsfragen	22
5.1	Schifffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau	22
6	Hydrologie	22
6.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	22
6.1.1	Abstimmung der Durchflusswerte.....	22
6.1.2	Gemeinsame Durchflussmessungen.....	22
6.2	Thaya / Dyje flussauf vom Grenzpunkt XI	23
6.2.1	Mindestdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen.....	23
6.2.2	Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov	23
6.2.3	Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	23
6.3	Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen.....	24
6.4	Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten	24
6.5	Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov	24
6.6	Ad hoc Kommunikation bei außerordentlich niederen Durchflüssen	25
7	Reinhaltung der Grenzgewässer.....	25
7.1	Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer	25
7.2	Thaya/Dyje.....	26
7.3	Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau..	27
7.4	Lainsitz/Lužnice	28
7.5	Reißbach/Dračice	28
7.6	Maltsch/Malše	28
7.7	Kettenbach/Větší Vltavice	28
7.8	Kleinere Grenzgewässer.....	29
7.9	Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern	29
8	Wasserversorgung und Abwassereinleitungen.....	30
8.1.	Tschechische Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser in der KG Kyselov, Gemeinde Černá v Pošumaví, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlägl, Bezirk Rohrbach)	30
8.2	Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice	30
8.3	Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo).....	30
8.4	Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal	31

8.5	Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte und der Wasserökosysteme der Grenzgewässer beitragen können.....	31
8.6	Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5	33
8.7	Bohrungen – Irrwald Süd	33
8.8	Gewässerschutzanlage am Grenzübergang Kleinhaugsdorf/Hatě, KG Augenthal, Gemeinde Haugsdorf, Bezirk Hollabrunn entspricht KG Chvalovice, Bezirk Znojmo	33
8.9	AGRANA Stärke GmbH, Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion, KG Ehrendorf, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd, entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec	34
8.10	Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme aus dem Freibach/Lhotecký potok zur Versorgung des Fischteiches Dumfart und zur Rückleitung in den Freibach in der KG Schöneegg, Gemeinde Vorderweißenbach, Bezirk Rohrbach (entspricht KG Kapličky, Gemeinde Loučovice, Bezirk Český Krumlov)	34
9	Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen	34
9.1	Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje sowie Maßnahmen an anderen Grenzgewässern in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen.....	34
9.2	Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze.....	35
9.3	Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	35
9.4	Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	35
9.5	Gefahrenzonenplanung für die Maltš/Malše	36
9.6	Erhöhung der Retention an der Stauanlage Lipno I.....	36
10	Organisatorische Angelegenheiten	37
10.1	Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen.....	37
10.2	Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern	37
11	Verschiedenes.....	37
11.1	Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltš/Malše	37
11.2	Multilaterale Aktivitäten betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer	37
11.2.1	Wasserrahmenrichtlinie.....	37
11.2.2	Hochwasserrichtlinie	39
11.3	Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen.....	39
11.4	Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	39
11.5	Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg	40
11.6	Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov	40
11.7	Sanierung eines Teiches auf tschechischem Staatsgebiet in der KG Jenín, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hiltšchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt)	40
11.8	Festlegung des Abbaugebiets Krabonoš II für den Abbau von Mineralrohstoffen in der KG Krabonoš, Gemeinde Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Breitensee, Bezirk Gmünd).....	40
11.9	Revitalisierung der Feuchtgebiete oberhalb des Teiches Nový rybník, KG Mikulov na Moravě, Gemeinde Mikulov, Bezirk Břeclav entspricht Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach.....	41
11.10	Sanierung des Hanschteiches in der KG Grametten, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Artolec, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec).....	41
11.11	Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts im Revitalisierung-System des FFH-Gebiets Soutok - Podluží	41
11.12	Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya Wellendynamik / Dyje – rovnovážná dynamika odtokových poměrů“	42

11.13	Errichtung des Tümpels Ječmeniště: vodní plochy v k.ú. Ječmeniště, obec Vrbovec, okres Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk Hollabrun)	43
11.14	Österreichische Bundesbahnen, Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt.....	43
11.15	Revitalisierung des Wasserhaushalts und des natürlichen Zustands des Gebietes Ježová in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlägl, Bezirk Rohrbach).....	43
11.16	Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya unterhalb Grenzpunkt XI	44
11.17	Biberaktivität am Grenzgewässer Maše/Maltsch	44
11.18	Migration von invasiven Krebsarten	45
11.19	Schutz der Bachmuschel im Einzugsgebiet der Thaya.....	45
11.20	Aktuelle und erwartete Wasserhaushaltstrends im Thaya-Einzugsgebiet und mögliche Lösungen	46
11.21	„Ječmeniště – Wiederherstellung eines kleinen Staubeckens in der KG Ječmeniště, Gemeinde Vrbovec, Bezirk Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk Hollabrunn).....	46
11.22	Heilanstalt „Sanatorium Pálava“, Erweiterung der Kuranstalt Pasohlávky und Nutzung des Thermalwassers am Standort Pasohlávky - Laa an der Thaya.....	47
11.23	KlimAdapt-Thaya/Dyje, Projekt zum integrierten Management der Thay/Dyje zur Anpassung an den Klimawandel.....	48
12.	Termin für die nächste Tagung	49

1 Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern
1.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
1.1.1 Erhaltungsarbeiten
(31. Tagung 2023, Punkt 1.1.1)

Die Delegationen teilen einander mit, dass beide Seiten im Jahre 2023 örtliche Erhaltungsarbeiten als „Nationale Arbeiten“ an den Uferbefestigungen sowie am bestehenden Festpunktnetz entlang ihrer Ufer durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Weiters wurden folgende Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt:

a) Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96

Infolge des wieder aufgekommenen Bewuchses im Messprofil Bernhardsthal – Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96 haben die Fachleute beider Seiten die Räumung des Messprofils veranlasst. Da sich der Hochwasserabflussbereich des Messprofils zum Großteil auf tschechischem Gebiet befindet, wurden die Arbeiten von der tschechischen Seite durchgeführt.

Die tschechische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 1.501,64 EUR. Die österreichische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 750,82 EUR.

Die von den Fachleuten beider Seiten in Distanzform erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom Februar 2024 wurde der Subkommission II im März 2024 in Wien vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte die im März 2024 vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 2).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 750,82 EUR belastet wird.

b) Arbeiten im Flussbett der Thaya

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 31. Tagung wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Arbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschifffahrt gewährleistet wird.

Im Jahr 2023 führte die österreichische Seite Räumungsarbeiten im Grenzabschnitt durch.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 41.861,10 EUR. Die tschechische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 20.930,55 EUR.

Die von den Fachleuten beider Seiten in Distanzform im Februar 2024 erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift wurde der Subkommission II im März 2024 vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im März 2024 in Wien die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 3).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, nach hergestelltem Einvernehmen und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die erforderlichen Arbeiten in der Grenzstrecke der Thaya derart sicherzustellen, dass der Abfluss und die Bauschifffahrt nicht behindert werden.

Die Kommission beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 20.930,55 EUR belastet wird.

1.1.2 Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau (31. Tagung 2023, Punkt 1.1.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das behördliche Feststellungsverfahren bezüglich des Hochwasserschutzsystems Thaya gemäß der österreichischen Legislative in Vorbereitung ist. Die Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Arbeiten wird der tschechischen Seite nach Abschluss dieser Verfahren zugesandt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.3 Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal (31. Tagung 2023, Punkt 1.1.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass in den Gemeindegebieten Rabensburg und Bernhardsthal eine Sanierung der Dammkrone des bestehenden Hochwasserschutzdammes durchgeführt wurde. Die Maßnahmen wurden Ende 2019 baulich fertiggestellt. Das behördliche Feststellungsverfahren bezüglich des Hochwasserschutzsystems Thaya gemäß der österreichischen Legislative ist in Vorbereitung. Die Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Arbeiten wird der tschechischen Seite nach Abschluss dieses Verfahrens zugesandt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.4 Bau- und Arbeitsprogramm 2024 (31. Tagung 2023, Punkt 1.1.4)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.1 b
Erforderliche Arbeiten

rd. 20.000,- EUR

Gemäß Punkt 6.1.2
Gemeinsame Messungen und sonstige Leistungen
im Falle eines Hochwasserereignisses

rd. 5.000,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.1.1 a
Erhaltungsarbeiten im Messprofil
Bernhardsthal – Poštorná

rd. 2.000,- EUR

- 1.2 Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI**
- 1.2.1 Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)**
- 1.2.1.1 Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung**
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.1.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite auch im Jahre 2023 die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches durchgeführt hat. Zu den mit den angeführten Tätigkeiten verbundenen Kosten trägt die österreichische Seite 25 % bei.

Die Fachleute beider Seiten haben die im Verlauf des Jahres 2023 durchgeführten Arbeiten überprüft und im Jänner 2024 die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung über die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches durchgeführt.

Die Kosten für Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung des Thaya-Mühlbaches in Höhe von 38.525,73 EUR teilen sich wie folgt auf:

a) Verwaltung und Betrieb	20.110,81 EUR
b) Erhaltung	18.414,92 EUR

Der auf die österreichische Seite entfallende 25 %ige Anteil beträgt daher 9.631,43 EUR.

Mit diesem Betrag wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten die österreichische Seite belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im März 2024 die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 4).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 9.631,43 EUR belastet wird.

- 1.2.1.2 Wasserführung im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)**
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.1.2)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass die endgültigen mittleren jährlichen Durchflüsse für das Jahr 2023 abgestimmt wurden. Der mittlere Jahresdurchfluss im Thaya Mühlbach betrug 1,99 m³/s nach den Messungen der tschechischen Seite und 1,90 m³/s nach den Messungen der österreichischen Seite. Nach Berücksichtigung der Abweichung der gemessenen mittleren

Durchflüsse im Rahmen der erlaubten Toleranz bis 5% wurde der mittlere jährliche Durchfluss von 2,0 m³/s erreicht.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiters mit, das bei der gemeinsamen Messung am 12. Juni 2023 (Punkt 6.2.3) der zu diesem Zeitpunkt gemessene Durchfluss im Thaya Mühlbach 1,93 m³/s (Messung der tschechischen Seite) beziehungsweise 2,19 m³/s (Messung der österreichischen Seite) betrug.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit dieser Problematik weiterhin zu befassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.2 Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo (31. Tagung 2023, Punkt 1.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass bei örtlichen Begehungen am Ufer festgestellt wurde, dass sich die Menge des Totholzes nicht erhöht hat. Die tschechische Flussverwaltung wird laufend nach Möglichkeit das angeschwemmte Totholz aus den Wehranlagen beseitigen.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass die tschechische Seite nach Bedarf auch weiterhin regelmäßig die Befahrungen des gesamten Abschnittes durchführen wird.

Bei einer etwaigen Feststellung einer wesentlichen Verschlechterung der Situation im Grenzabschnitt werden die tschechischen Fachleute eine gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung und Festlegung weiterer Maßnahmen initiieren und die Regierungsbevollmächtigten darüber informieren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.3 Sanierung von Schutzdämmen der Thaya im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov, Flusskilometer 79,560 – 85,534, KG Nový Přerov, Jevišovka, Novosedly, Drnholec, Bezirk Břeclav (31. Tagung 2023, Punkt 1.2.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov, Flusskilometer 79,560 – 85,534 (ursprüngliche administrative Flusskilometrierung) der tschechische Flussverwalter eine Sanierung der rechts- und linksufrigen Schutzdämme vorbereitet – eine Aufschüttung von Setzungen auf das ursprüngliche Niveau. Es handelt sich um einen tschechischen innerstaatlichen Abschnitt zwischen der österreichischen Enklave bei Nový Přerov (Alt Prerau) und der Thaya Mündung in die Stauanlage Nové Mlýny I – oberes Becken. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Jahr 2019 durchgeführt worden, die Umsetzung wurde auf unbestimmt verlegt und ist nicht im Plan der Arbeiten für das Jahr 2024. Die tschechische Seite wird nach Abschluss der Arbeiten der österreichischen Seite eine Vermessung der tatsächlichen Sanierung der Schutzdämme übermitteln.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.4 Sanierung des Heidgrabens/Hat'ský potok, KG Augenthal, Gemeinde Haugsdorf/KG Chvalovice, Bezirk Znojmo
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.4)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 23. November 2023 gemeinsam die von der österreichischen Seite am Heidgraben/Hat'ský potok durchgeführten Arbeiten überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 8.568,70 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende Anteil von 50 % beträgt 4.284,35 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II überprüfte bei ihrer Tagung im März 2024 in Wien die vorgelegte Niederschrift, hat diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 5).

Die zwischenstaatliche Anerkennung der Kollaudierung und Abrechnung ist unter Punkt 2.1 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit 4.284,35 EUR zu belasten.

Die Kommission stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.2.5 Sanierung des Augrabens/Hraniční potok in KG Šafov, Bezirk Znam (entspricht KG Langau, Bezirk Horn)
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.6)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 23. November 2023 gemeinsam die von der österreichischen Seite am Augraben / Hraniční potok zwischen den Grenzzeichen VII/61-7 und VII/61-8 durchgeführten Arbeiten überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 946,50 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende Anteil von 50 % beträgt 473,25 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II überprüfte bei ihrer Tagung im März 2024 in Wien die vorgelegte Niederschrift, hat diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 6).

Die zwischenstaatliche Anerkennung der Kollaudierung und Abrechnung ist unter Punkt 2.1 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit 473,25 EUR zu belasten.

Die Kommission stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.2.6 Instandhaltung des Thaya Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hevlín, Bezirk Znam (entspricht KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach)
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.7)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Entsorgung des Räumgutes geklärt wurde und die Arbeiten daher voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 zur Bachabkehr durchgeführt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.7 Bau- und Arbeitsprogramm 2024
(31. Tagung 2023, Punkt 1.2.9)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.6
Instandhaltung des Thaya-Mühlbachs /
Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)

rd. 13.700,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.2.1.1
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des
Gurwitzer Wehres / Krhovický jez und
Thaya-Mühlbaches / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(nur österreichischer Anteil)

rd. 25.000,- EUR

1.3 Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice

1.3.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice
(31. Tagung 2023, Punkt 1.3.1)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass beide Seiten im Jahre 2023 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgefallene Bäume an folgenden Grenzgewässern beseitigt haben:

- Nr. 138, Lainsitz / Lužnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen V/32 und V/33
- Nr. 142, Lainsitz / Lužnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen V/36-3 und V/37

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahre 2023 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgefallene Bäume an folgenden Grenzgewässern beseitigt hat:

- Nr. 109 Ascherbach/Popelnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen IV/14-1 und IV/14-2
- Nr. 167 namensloser Graben/Stoka v Širokém blatě im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/3 und VI/3-1
- Nr. 170 Sandbach/Vodoteč I im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/6-1 und VI/6-2
- Nr. 195 namenloser Graben/Bystrický příkop im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/42 und VI/42-1
- Nr. 199 Braunaubach/Skřemelice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/51 und VI/52

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.3.2 Räumung des Grenzbachls / Červený potok in der KG Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Nový Vojítov und Nová Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec)
(31. Tagung 2023, Punkt 1.3.5)

Die tschechische Seite teilt mit, dass die auf tschechischer Seite erforderlichen naturschutzrelevanten Zustimmungen nun vorliegen:

- Bescheid des Kreisamtes des Südböhmischen Kreises vom 3. November 2023, durch den die Ausnahme von den Verboten gemäß dem Natur- und Landschaftsschutzgesetz über besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten erteilt wurde,
- verbindliche Stellungnahme des Stadtamtes Jindřichův Hradec vom 20. Dezember 2023, durch welche die Zustimmung zur Durchführung der Arbeiten erteilt wird.

Die Räumung des Grenzbachls wurde im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/33-8C bis VI/34-6C genehmigt und es wurden Auflagen für die Durchführung der Arbeiten festgelegt. Beide Schriftstücke wurden der österreichischen Seite bei der Sitzung der Subkommission II im März 2024 in Wien übergeben.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass die Durchführung der Arbeiten im Herbst 2024 vorgesehen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

1.3.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2024
(31. Tagung 2023, Punkt 1.3.6)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.3.2

Räumung des Grenzbachls / Červený potok

rd. 6 200,- EUR

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.4 Einzugsgebiet der Malsch / Malše

1.4.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch / Malše
(31. Tagung 2023, Punkt 1.4.1)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass beide Seiten die Beseitigung umgestürzter Bäume am Grenzwasserlauf Nr. 96 Malsch/Malše im Jahr 2023 als "Nationale Arbeiten" auf ihrem Territorium durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, weiterhin dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten regelmäßig durchgeführt werden und der Kommission darüber zu berichten.

1.4.2. Umsetzung der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Malsch/Malše
(31. Tagung 2023, Punkt 1.4.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Arbeiten für den Rückbau der Querbauwerke und die Herstellung des natürlichen Längsprofils an der Malsch abgeschlossen sind. Die Unterlagen für das innerstaatliche Überprüfungsverfahren wurden am 29. Juni 2023 eingereicht. Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid wurde am 22. März 2024 erteilt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.4.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2024
(31. Tagung 2023, Punkt 1.4.3)

Republik Österreich
Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik
Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.5 Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
1.5.1 Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
(31. Tagung 2023, Punkt 1.5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2023 als "Nationale Arbeiten" auf ihrem Gebiet die Beseitigung umgestürzter Bäume am Grenzwasserlauf Nr. 18 Schwarze Runse/Černá stoka im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen I/62 und I/65-4 durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.5.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2024
(31. Tagung 2023, Punkt 1.5.2)

Republik Österreich
Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik
Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.6 Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühla
1.6.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühla
(31. Tagung 2023, Punkt 1.6.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2023 als "Nationale Arbeiten" auf ihrem Gebiet die Beseitigung umgestürzter Bäume am Grenzwasserlauf Nr. 24 Grenzbachl/Hraniční potok im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen II und II/1 durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.6.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2024
(31. Tagung 2023, Punkt 1.6.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.7 Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer
(31. Tagung 2023, Punkt 1.7)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2023 beide Seiten laufende Erhaltungsarbeiten an den im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Grenzgewässern durchgeführt haben. Bei den gemeinsamen Begehungen wurde ein allgemein zufriedenstellender Zustand bei der Instandhaltung dieser Grenzwasserläufe festgestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin den Zustand der im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Wasserläufe zu überwachen und die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiter mit, dass sie die aktualisierte Fassung des „Verzeichnisses der Abschnitte“ erstellt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und genehmigt das aktualisierte „Verzeichnis der Abschnitte“ (Beilage 7).

1.8 Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise
1.8.1 Ergänzung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise
(31. Tagung 2023, Punkt 1.8.1)

Die Subkommission II schlägt vor, den Umrechnungsschlüssel für „Sonstige Ausgaben“ (Position IX) gemäß dem Kurs der tschechischen Krone (CZK) zum Euro (EUR) laut Auskunft der Tschechischen Nationalbank wie folgt festzulegen:

Für das Jahr 2024 (gültig per ersten Arbeitstag im Jahr 2024)

1 EUR = 24,685 CZK.

Die Kommission beschließt, dass für die Abrechnung der „Sonstigen Ausgaben“ im Jahr 2024 der Wechselkurs von 1 EUR = 24,685 CZK zur Anwendung kommt.

1.8.2 Aktualisierung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise
(31. Tagung 2023, Punkt 1.8.2)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie gemäß der beim Treffen der Bevollmächtigten in Wien im Dezember 2022 abgestimmten Regelung den Index für die Anhebung der repräsentativen Einheitspreise im Jahr 2024 einen Wert in der Höhe von 1,046 berechnet haben. Anschließend haben sie eine Neuberechnung der einzelnen Posten der repräsentativen Einheitspreise vorgenommen.

Aufgrund von Abrechnungen wurde festgestellt, dass einzelne Positionen des neuen Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise zu korrigieren sind, da sie nicht dem aktuellen Preisniveau entsprechen. Diese wurden in der aktuellen Version korrigiert.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im März 2024 in Wien die durchgeführte Aktualisierung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise behandelt und der Kommission empfohlen, die aktualisierte Fassung zu genehmigen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und genehmigt das aktualisierte Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise bei künftigen Abrechnungen (Beilage 8).

2. Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern

2.1 Anerkennung der seit der 31. Tagung 2023 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen (31. Tagung 2023, Punkt 2.1)

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im März 2024 folgende von den Fachleuten beider Seiten erstellten zwischenstaatlichen Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, diese anzuerkennen:

- Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Pošťorná (Punkt 1.1.1a) Beilage 2
- Arbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1.b) Beilage 3
- Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches (Punkt 1.2.1.1) Beilage 4
- Sanierung des Heidgrabens (Punkt 1.2.4) Beilage 5
- Sanierung des Augrabens (Punkt 1.2.5) Beilage 6
- Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Pošťorná (Punkt 6.1.2) Beilage 9
- Untersuchungen im Zusammenhang mit der Retentionserhöhung am Stausee Lipno (Punkt 9.6) Beilage 16

Die Kommission anerkennt diese Kollaudierungen und genehmigt die Abrechnungen.

2.2 Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten (31. Tagung 2023, Punkt 2.2)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtenreffen im Dezember 2023 in Wien die Fachleute beider Seiten berichteten, dass sie weiterhin an einer Lösung zum Ausgleich der Leistungsbilanz der Arbeiten an Grenzgewässern arbeiten. Zu diesem Zweck erscheint insbesondere eine regelmäßige Mahd in ausgewählten Abschnitten der nicht-beweglichen Staatsgrenze als geeignet, an denen an längsgeteilten Grenzwasserläufen Maßnahmen als „gemeinsame Arbeiten“ getätigt wurden. Als Pilotprojekt schlagen sie vor in dieser Weise an folgenden Grenzwasserläufen vorzugehen:

Lfd. Nummer 211 namenloser Bach / Brunský potok im Abschnitt Nr. 32

Lfd. Nummer 215 namenloser Bach / Leštnický potok im Abschnitt Nr. 8

Weiters wird unter anderem die Übernahme von Instandhaltungs- und Pflegearbeiten am Alten Bockgraben / Hraniční potok durch die österreichische Seite geprüft.
Die Bevollmächtigten stimmten diesem Vorschlag der Fachleute beider Seiten zu und beauftragten die Fachleute beider Seiten bis zur nächsten Sitzung der Subkommission II konkrete Vorschläge für Beschlüsse der Kommission auszuarbeiten.

Die Fachleute beider Seiten schlagen nach Prüfung der Angelegenheit vor, dass die Instandhaltung der Grenzwasserläufe lfd. Nr. 211 namenloser Bach/Brunský potok und lfd. Nr. 215 namenloser Bach/Leštnický potok zukünftig durch die österreichische Seite an beiden Ufern durchgeführt wird. Dies wird unter den Punkten 3.1 und 3.2 behandelt.

Für die Übernahme von Instandhaltungs- und Pflegearbeiten am Alten Bockgraben / Hraniční potok wird von der tschechischen Seite eine Planung vorgelegt werden. Nach einer durch die Fachleute beider Seiten durchgeführten Kostenschätzung kann im Weg der Kommission über die Durchführung der Maßnahme durch die österreichische Seite weiter beraten werden.

Die Kommission stellt fest, dass sich aufgrund der zwischenstaatlichen Abrechnungen der im Jahre 2023 durchgeführten Arbeiten folgende Bilanz ergibt:

	Zu Lasten	
	der Tschechischen Republik (in EUR)	der Republik Österreich (in EUR)
Saldo zum 31. Dezember 2022		165 076,06 EUR
Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1 a)		750,82
Arbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1 b)	20 930,55	
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya- Mühlbachs (Punkt 1.2.1.1)		9 631,43
Sanierung des Heidgrabens (Punkt 1.2.4)	4 284,35	
Sanierung des Augrabens (Punkt 1.2.5)	473,25	
Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)	5 304,00	5 304,00
Untersuchungen im Zusammenhang mit der Retentionserhöhung am Stausee Lipno (Punkt 9.6)	6 106,30	
Gesamt	37 098,45	180 762,31
Schuld der Republik Österreich zum 31. Dezember 2023		143 663,86 EUR

Die Kommission nimmt diese Gesamtbilanz zur Kenntnis.

3 Meliorationen und andere Maßnahmen
3.1 Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Leštnický potok, KG Maříž, Gemeinde Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinolz, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya) (neuer Punkt)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie aufgrund der von den Bevollmächtigten anlässlich ihres Treffens im Dezember 2023 in Wien erteilten Beauftragung eine Schätzung des Umfangs der zur Instandhaltung von Grenzwasserlauf Nr. 215 namenloser Bach/Leštnický potok durch Mahd im Abschnitt Lfd. Nr. 8 „Verzeichnis der Abschnitte“ erforderlichen Arbeiten durchführten und unter Anwendung von repräsentativen Einheitspreisen eine Kostenschätzung dieser Arbeiten in Höhe von 1.500 EUR erarbeiteten.

Die Fachleute beider Seiten schlagen vor, dass:

- die Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt werden,
- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Gesamthöhe von ca. 1.500 EUR im Hinblick auf das gemeinsame Interesse von jeder Seite zu einer Hälfte getragen werden,
- im Interesse des Ausgleichs der Bilanz der abgerechneten Arbeiten diese von der österreichischen Seite durchgeführt werden.

Die Subkommission II nahm die von den Fachleuten der beiden Seiten erarbeitete Kostenschätzung zur Kenntnis und empfahl der Kommission die Kosten und ihre vorgeschlagene Verteilung zu genehmigen und die österreichische Seite mit der Durchführung dieser Arbeiten zu beauftragen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass jede Seite durch den Aufwand der „gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von insgesamt ca. 1.500 EUR je zur Hälfte belastet wird. Im Interesse des Ausgleichs der Bilanz der abgerechneten Arbeiten werden diese von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten alles Erforderliche für die Durchführung der Arbeiten als auch für eine zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung sicherzustellen und der Kommission darüber zu berichten.

3.2 Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Brunský potok, KG Košťálkov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Brunn, Gemeinde Waidhofen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya) (neuer Punkt)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie aufgrund der beim Bevollmächtigertreffen im Dezember 2023 in Wien durch die Bevollmächtigten erteilten Beauftragung eine Schätzung des Umfangs der zur Instandhaltung vom Grenzwasserlauf Nr. 211 namenloser Bach/Brunský potok durch Mahd im Abschnitt Lfd. Nr. 32 „Verzeichnis der Abschnitte“ erforderlichen Arbeiten durchführten und unter Anwendung von repräsentativen Einheitspreisen eine Kostenschätzung von diesen Arbeiten in Höhe von 200 EUR erarbeiteten.

Die Fachleute beider Seiten schlagen vor, dass:

- die Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt werden,
- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Gesamthöhe von ca. 200 EUR im Hinblick auf das gemeinsame Interesse von jeder Seite zu einer Hälfte getragen werden,
- im Interesse des Ausgleichs der Bilanz der abgerechneten Arbeiten diese von der österreichischen Seite durchgeführt werden.

Die Subkommission II nahm die von den Fachleuten der beiden Seiten erarbeitete Kostenschätzung zur Kenntnis und empfahl der Kommission die Kosten und ihre vorgeschlagene Verteilung zu genehmigen und die österreichische Seite mit der Durchführung dieser Arbeiten zu beauftragen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass jede Seite durch den Aufwand der „gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von insgesamt ca. 200 EUR je zur Hälfte belastet wird. Im Interesse des Ausgleichs der Bilanz der abgerechneten Arbeiten werden diese von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten alles Erforderliche für die Durchführung der Arbeiten als auch für eine zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung sicherzustellen und der Kommission darüber zu berichten.

3.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2024 (30.Tagung 2022, Punkt 3.1)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 3.1

Instandhaltungsarbeiten am
namenlosen Bach/Leštnický potok rd. 1 500,- EUR

Gemäß Punkt 3.2

Instandhaltungsarbeiten am
namenlosen Bach/Brunský potok rd. 200,- EUR

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

4 Zusammenarbeit mit der Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission

4.1 Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden (31. Tagung 2023, Punkt 4.1)

Die Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission ihre 29. Tagung im Zeitraum von 19. bis 22. Juni 2023 in Olmütz abgehalten hat.

Hinsichtlich der Vermessung und Markierung der Staatsgrenze im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Grenzgewässern hat die Grenzkommission ihre Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Reparatur des Schwarzenberg'schen Kanals/Schwarzenberský kanál (Nördliche Zwettl / Otovský potok, Zwettl/Světlá) zwischen den Grenzzeichen II/10 Ö und II/14 (Grenzabschnitt II),
- Lainsitz/Lužnice – Abschnitt der Staatsgrenze zwischen den Grenzzeichen V/31 und V/37 Ö (Grenzabschnitt V),
- Teichanlage „Hanschteich“ in der KG Grametten im Bereich der Grenzzeichen VI/44-7 bis VI/44-9 (Grenzabschnitt VI),
- Sanierung des Haidgrabens/Hat'ský potok zwischen den Grenzzeichen VIII/45-1 und VIII/45-2 (Grenzabschnitt VIII),
- Instandhaltung des Thayamühlbachs/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) (Grenzabschnitt IX),

- Projekt „Thaya Wellendynamik/Dyje – rovnovážná dynamika odtokových poměrů“
Anbindung weiterer Mäander (Grenzabschnitt XI)
Mäander D1, D3, D5 und D12
Mäander D13, D14, D20 und D21
- Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya/Dyje unterhalb Grenzpunkt XI (Grenzabschnitt XI),
- Abbaugelände Krabonoš II in der Nähe der Staatsgrenze zwischen den Grenzzeichen V/52 und V/56 (Grenzabschnitt V),
- geplante Errichtung zweier Fußgängerbrücken im Bereich Hardegg (Grenzabschnitt VIII),
- Biberaktivität in der Nähe des Grenzzeichens II/8-16 (Grenzabschnitt II),

Die Grenzkommission informiert die Kommission weiter, dass sie im Zeitraum 3. und 4. Oktober 2023 eine gemeinsame Besichtigung der Staatsgrenzen an folgenden Standorten durchgeführt hat:

- Heidgraben/Hat'ský potok zwischen den Grenzzeichen VIII/45-1 und VIII/45-2 (Grenzabschnitt VIII),
- im Bereich des Grenzzeichens VIII/17-2 Ö (Grenzabschnitt VIII) an der Stelle der neu errichteten Fußgängerbrücke „Beim Einsiedler/Poustevník“ bei Hardegg

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

4.2 Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze

4.2.1 Entwurf eines neuen Vertrags über die Staatsgrenze (31. Tagung 2023, Punkt 4.2.1)

Die Grenzkommission informiert die Kommission, dass die tschechische Seite die von der österreichischen Seite übermittelten Anmerkungen zum Vertragsentwurf prüft und der österreichischen Seite hierzu ihre schriftliche Stellungnahme abgeben wird.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.

4.3 Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz / Lužnice (31. Tagung 2023, Punkt 4.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass mittlerweile eine Information zu dieser Thematik seitens der Stadtgemeinde Gmünd übermittelt wurde. Aus dieser geht hervor, dass ein Treffen zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und der Stadtgemeinde České Velenice zu dieser Thematik stattgefunden hat. Weder für die Stadtgemeinde Gmünd noch für die Stadtgemeinde České Velenice ist die naturbedingte Verschiebung der Mittellinie der Lainsitz als Grenzgewässer relevant. Aus Sicht der beiden Städte ist eine Berichtigung der Staatsgrenze bzw. Gemeindegrenze an die derzeitige Mittellinie der Lainsitz nicht erforderlich.

Ausgehend von dieser Information wird vorgeschlagen, den Punkt abzuschließen.

Die Kommission stellt fest, dass die Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

4.4 Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben (31. Tagung 2023, Punkt 4.4)

Die Grenzkommission informiert die Kommission, dass keine Änderungen im Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben vorgenommen wurden.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.

5 Schiffahrtsfragen
5.1 Schiffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau
(31. Tagung 2023, Punkt 5.1)

Die tschechische Delegation teilte mit, dass im Einklang mit der geltenden Programmklärung der Regierung der Tschechischen Republik und zugleich im Zusammenhang mit dem Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik zur Aktualisierung Nr. 7 der Raumplanungspolitik der Tschechischen Republik die Freigabe der derzeit reservierten Gebiete für die Umsetzung des Wasserkorridors Donau-Oder-Elbe in Bezug auf die einschlägigen Raumordnungs- und Planungsunterlagen stattfindet.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und verweist auf ihre bisherige Haltung in dieser Angelegenheit.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

6 Hydrologie
6.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
6.1.1 Abstimmung der Durchflusswerte
(31. Tagung 2023, Punkt 6.1.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Fachleute beider Seiten, die im Jahre 2023 bei den Probenahmen für die Gewässergüteuntersuchungen festgestellten Durchflusswerte im Grenzabschnitt der Thaya im Profil Bernhardsthal - Poštorná, wie in Beilage Nr. 10 angeführt, abgestimmt haben.

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Gewässergüteuntersuchungen erforderliche Abstimmung der Durchflusswerte auch im Jahr 2024 fortzusetzen.

6.1.2 Gemeinsame Durchflussmessungen
(31. Tagung 2023, Punkt 6.1.2)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2023 vier gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Fluss-km 15,96) mit den in Beilage Nr. 10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden. Die Abweichungen bewegen sich im Bereich bis 5 % und entsprechen somit der erwarteten Genauigkeit.

Gemäß den zwischen den Fachleuten getroffenen Vereinbarungen wurden die Messungen am 13. März und 13. November 2023 mit Personal und Gerät der österreichischen Seite, die Messungen am 15. Juni und 18. September 2023 mit Personal und Gerät der tschechischen Seite durchgeführt.

Die Fachleute beider Seiten haben für diese Durchflussmessungen eine gemeinsame zwischenstaatliche Abrechnung erstellt. Die Kosten der österreichischen Seite betragen 5 304,00 EUR, die Kosten der tschechischen Seite ebenfalls 5 304,00 EUR. Die Leistungen für die gemeinsamen Durchflussmessungen sind im Jahr 2023 ausgeglichen (Beilage 9).

Die Fachleute beider Seiten haben die zwischenstaatliche im Februar 2024 erstellte Abrechnung der Subkommission II bei ihrer Sitzung im März 2024 vorgelegt.

Die Subkommission II hat im März 2024 die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Abrechnung anzuerkennen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Kosten sind in Punkt 1.1.4 angeführt, die Anerkennung der zwischenstaatlichen Abrechnung für das Jahr 2023 erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, weiterhin diese gemeinsamen Durchflussmessungen gemäß den „Grundsätzen für die gemeinsamen Durchflussmessungen im Profil Bernhardsthal-Poštorná“ fortzusetzen und allfällig erforderliche Maßnahmen zur Freihaltung des Messprofils zu veranlassen sowie gemeinsam sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit zu den Messprofilen auch bei Hochwasserereignissen gegeben ist.

6.2 Thaya / Dyje flussauf vom Grenzpunkt XI
6.2.1 Mindestdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen
(31. Tagung 2023, Punkt 6.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2023 gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya flussab der Stauanlage Vranov mit den in Beilage 10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am Schreibepegel Vranov-Hamry während des gesamten Jahres 2023 der Mindestdurchfluss von $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$ ($Q_{\min} = 1,91 \text{ m}^3/\text{s}$) nicht unterschritten wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahr 2024, die zur Kontrolle der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestdurchflusses in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov notwendigen Messungen gemeinsam durchzuführen.

6.2.2 Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov
(31. Tagung 2023, Punkt 6.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2023 der durchschnittliche Jahresdurchfluss an der Wassermessstation Vranov – Hamry $8,62 \text{ m}^3/\text{s}$ betrug. Der Jahreshöchstwert betrug am 17. April 2023 um 7:40 – $72,6 \text{ m}^3/\text{s}$ (Q_1 - Q_2). Am 20. Dezember 2023 war der kleinste Tagesmittelwert $2,39 \text{ m}^3/\text{s}$, der kleinste Stundenmittelwert war $1,91 \text{ m}^3/\text{s}$ am 14. Jänner 2023. Die wasserärmsten Monate im Jahr 2023 waren Oktober (Durchschnitt: $4,05 \text{ m}^3/\text{s}$) und November (Durchschnitt: $3,07 \text{ m}^3/\text{s}$). Der Mindestdurchfluss von $1 \text{ m}^3/\text{s}$ wurde nicht unterschritten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

6.2.3 Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(31. Tagung 2023, Punkt 6.2.3)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2023 gemeinsame Durchflussmessungen im Thaya-Mühlbach mit den in Beilage Nr.10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass das Jahresmittel der Durchflüsse im Kalenderjahr 2023 im Thaya-Mühlbach beim Schreibepegel Dyjákovice $1,99 \text{ m}^3/\text{s}$ und beim Schreibepegel Blaustauden unter Hinzurechnung der Entnahmen durch die Fa. Jungbunzlauer Austria AG $1,90 \text{ m}^3/\text{s}$ betrug. Die Abweichungen können mit der maximal verfügbaren Genauigkeit der Messeinrichtungen erklärt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahre 2024 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.3 Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen (31. Tagung 2023, Punkt 6.3)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass sie im Jahr 2023 die Übersicht der gültigen Pegelschlüssel für die Schreibpegelstationen, deren Werte von beiden Seiten bei Hochwasserereignissen verwendet werden, aktualisiert haben. Eine Übersicht der gültigen Pegelschlüssel ist in Beilage 11 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, bei Änderung der Pegelschlüssel laufend deren Abstimmung durchzuführen und deren Übersicht zu aktualisieren.

6.4 Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten (31. Tagung 2023, Punkt 6.4)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass derzeit der Datenaustausch für das Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice und das Einzugsgebiet der March / Morava sowie Thaya / Dyje weiterhin gemäß bestehender Vereinbarungen fortgesetzt wird. Zur Zeit laufen die Arbeiten für eine Aktualisierung der zwischen der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, dem Betrieb Povodí Vltavy, státní podnik und ČHMÚ jeweils abgeschlossenem „Memorandum of Understanding“.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch in Hinkunft den gegenseitigen Austausch hydrologischer und meteorologischer Daten zu optimieren und auf die Behebung auftretender Störungen wenn nötig unverzüglich hinzuwirken.

6.5 Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov (31. Tagung 2023, Punkt 6.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Winter 2022/23 regelmäßig wöchentliche Übersichten der Schneewasserwerte im Einzugsgebiet oberhalb der Stauanlage Vranov herausgegeben wurden. Diese Informationen sind unter dem Link: <https://www.chmi.cz/files/portal/docs/poboc/CB/snih/aktual.htm> zugänglich, wo die Entwicklung der Schneewasserwerte im Verlauf der Saison und der Vergleich mit den mittleren und maximalen Werten für den jeweiligen Termin verfolgt werden können. Die Informationen werden regelmäßig dem staatlichen Betrieb Povodí Moravy per E-Mail übermittelt. Neben der regelmäßigen Überwachung werden während der Saison auch einzelne Kontrollmessungen im Gelände durchgeführt.

An folgenden Messstellen wird die Schneehöhe automatisch gemessen

- Breitenfeld
- Limbach
- Waidhofen an der Thaya

und per FTP-Server an CHMU übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, im Bedarfsfall die Messungen des Schneewasserwerts durchzuführen.

6.6 Ad hoc Kommunikation bei außerordentlich niederen Durchflüssen
(31. Tagung 2023, Punkt 6.6)

Die Kommission stellt fest, dass die ad hoc Kommunikation bei außerordentlich niederen Durchflüssen in der „Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern“ (Punkt 10.2) behandelt wird.

Die Kommission stellt fest, dass die Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

7 Reinhaltung der Grenzgewässer
7.1 Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer
(31. Tagung 2023, Punkt 7.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Fachleute beider Seiten mitgeteilt haben, dass die Überwachung der Gewässergüte an den Grenzgewässern im Jahr 2023 gemäß dem „Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch – tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2023“ stattgefunden hat.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass die Ergebnisse aller Analysen des Jahres 2023, gemeinsam verglichen und ausgewertet wurden. Ein „Bericht über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2023“ wurde ausgearbeitet (im Weiteren „Bericht über die Ergebnisse für das Jahr 2023“; Beilage 12). Die Ergebnisse der Bewertungen sind in der Tabelle T. 11 dieses Berichtes zusammengefasst.

Die Bewertung der Gewässergüte erfolgte nach den aktuell in Österreich und der Tschechischen Republik gültigen Vorschriften, d.s.:

- Wasserrahmenrichtlinie
Der ökologische Zustand wird zum Zwecke der Bewertung der Grenzgewässer anhand der Ergebnisse aller biologischer Parameter bestimmt, die im Jahr 2023 auf tschechischer und österreichischer Seite untersucht wurden. Es handelt sich nicht um eine Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des gesamten Wasserkörpers, der ökologische Zustand wird lediglich für das konkrete Entnahmeprofil bestimmt.
- Tschechische Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg. vom 14. Dezember 2015, über die Kennzahlen und Werte der zulässigen Verschmutzung von Oberflächengewässern und Abwässern und über die Erfordernisse der Bewilligung von Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer und Kanalisationen, sowie über sensible Gebiete – gültig ab 1. Jänner 2016 (im Weiteren NV ČR);
- Tschechische Norm ČSN 75 7221 – Klassifizierung der Oberflächengewässergüte/2017 (im Weiteren ČSN 75 7221); die fließenden Oberflächengewässer werden nach dieser Norm in fünf Qualitätsklassen eingeteilt;
Österreichische Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer QZV Chemie OG BGBl. II Nr. 96/2006 in der gültigen Fassung (im Weiteren QZV Chemie OG);
- Österreichische Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer QZV Ökologie OG / BGBl. II Nr. 99/2010 in der gültigen Fassung (im Weiteren QZV Ökologie OG);

Dieses Monitoring erfolgt jährlich unabhängig von staatlichen Monitoringprogrammen, auf denen die Einstufungen der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne beruhen. Es befasst sich nicht mit Wasserkörpern, sondern mit einzelnen Messstellen.

Die Kommission stellt weiter fest, dass im Dezember 2023 von den Fachleuten ein Entwurf des „Monitoringprogramms der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2024“ (im Weiteren „Monitoringprogramm 2024“) vorgelegt wurde. Der vorgeschlagene Umfang des Monitorings entspricht dem derzeitigen Bedarf der Sammlung einer ausreichenden repräsentativen Datenmenge zur Durchführung einer objektiven Bewertung der Auswirkungen der Abwassereinleitung aus dem Betrieb der Fa. Jungbunzlauer Austria AG sowie des Wasserlaufs der Pulkau auf die Gewässergüte der Thaya. Das „Monitoringprogramm 2024“ wurde von den Bevollmächtigten beider Seiten genehmigt.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass am 13. September 2023 in ihrer Anwesenheit gemeinsam zwei Wasserproben aus der Moldau und dem Kettenbach für einen Laborvergleichsversuch entnommen wurden, an dem 3 österreichische und 4 tschechische Labors teilgenommen haben. Die Ergebnisse dieser Laborvergleichsanalyse sind in der Beilage 13 angeführt.

Bei dem Laborvergleichsversuch wurde eine sehr zufriedenstellende Übereinstimmung bei 17 der 35 bewerteten Parameter festgestellt. Bei 18 Parametern (Wassertemperatur, pH, ungelöste Stoffe, Ammonium Stickstoff, Nitrat Stickstoff, Nitrit Stickstoff, Phosphat Phosphor, Sulfate, Gesamthärte, Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Aluminium, AOX, Fäkalcoliforme Bakterien (thermotolerante coliforme Bakterien), Enterokokken und Chlorophyll-a) waren Werte zumindest in einer Probe außerhalb des Toleranzbereiches.

Die Fachleute beider Seiten schlagen vor, dass im Jahr 2024 (vorläufig 9. Oktober 2024) wieder eine gemeinsame Laborvergleichsanalyse durch alle beteiligten Labors im Untersuchungsumfang des Monitoringprogramms 2024 entsprechenden durchgeführt wird.

Generell gab es beim Wertevergleich der drei Labors, die regelmäßig die Überwachung an gemeinsamen Terminen vornehmen, eine zufriedenstellende Übereinstimmung. Ausnahmen gab es beim pH-Wert, bei Ammonium-Stickstoff, beim Zink und AOX. Die Labors wurden über die Nichtübereinstimmung ihrer Messergebnisse mit jenen der anderen Teilnehmer in Kenntnis gesetzt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, den „Bericht über die Ergebnisse des Monitoringprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2023“ und die Vorschläge der Fachleute zur Kenntnis und beauftragt diese, die Untersuchung der Gewässergüte auch im Jahr 2024 nach dem „Monitoringprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässern im Jahr 2024“ (Beilage 14) fortzusetzen.

Die Kommission beauftragt weiter die Fachleute beider Seiten, den Entwurf des „Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2025“ bis zum nächsten Bevollmächtigtenreffen zur Genehmigung vorzubereiten und den Bevollmächtigten vorzulegen.

7.2 Thaya/Dyje (31. Tagung 2023, Punkt 7.2)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Thaya insgesamt an 13 Profilen untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in den Tabellen T.1-T.3 und T.8 des "Berichtes über die Ergebnisse 2023" angeführt (Beilage 12). Die Profile und der Parameterumfang in Tabelle T.3 entsprechen den Anforderungen der Arbeitsgruppe Thaya zur Überwachung der Auswirkungen der Abwässer der Fa. Jungbunzlauer Austria AG. Die Ergebnisse des außerordentlichen Monitorings in der Thaya im Bereich der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG sind in der Tabelle T.8 angeführt und in Punkt 7.3 beschrieben.

Die Gewässergüte der Mährischen Thaya verbesserte sich im Vergleich zu den Vorjahren bei den Parametern der organischen Verunreinigung. Die Belastung durch Nährstoffe blieb hoch.

Im Abschnitt der Thaya oberhalb der Stauanlage Vranov bis zur Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG war eine Belastung durch Stickstoff festzustellen. Unterhalb der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG kam es zu einer Zunahme der Gehalte an anorganischen Salzen (Sulfat, Chlorid, Leitfähigkeit) und Nährstoffen (Nitrat und Phosphat). In den Profilen unterhalb der Stauanlage Nové Mlýny wurden traditionell hohe Phosphorwerte festgestellt. Im gesamten überwachten Abschnitt der Thaya wurde der NV CR-Grenzwert nur in den Profilen im unteren Abschnitt des Flusses, d. h. nad Jevišovkou, Pohansko und Bernhardsthal, überschritten. Die mikrobielle Belastung war im gesamten überwachten Abschnitt der Thaya überwiegend „mäßig“.

Die Bewertung der biologischen Parameter wies in den Profilen Hardegg, Dyjákovice, Hevlín, Alt-Prerau und Bernhardsthal auf einen „guten“ ökologischen Zustand hin, in dem Profil Pohansko auf einen „mäßigen“ ökologischen Zustand.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.3 Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau (31. Tagung 2023, Punkt 7.3)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Profile der Thaya im Bereich der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG im Jahr 2023 von zwei österreichischen und einem tschechischen Labor untersucht wurden. Die Abwässer der Fa. Jungbunzlauer Austria AG wurden von österreichischer Seite im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie von tschechischer Seite untersucht. Die Detailergebnisse der Analysen sind in den Tabellen T.8 - T.10 des „Berichtes über die Ergebnisse 2023“ angeführt (Beilage 12).

Das geklärte Abwasser der Fa. Jungbunzlauer Austria AG wies hohe Konzentrationen von organischen Stoffen, Salzen, Nährstoffen und Kupfer auf.

Die Pulkau war, wie auch in den Jahren davor, ein sehr stark verunreinigter Zufluss der Thaya mit hohem Sulfatgehalt und starker kommunaler Belastung.

Die Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und die Einmündung der Pulkau verursachten eine Verschlechterung der Gewässergüte der Thaya hinsichtlich der Parameter elektrische Leitfähigkeit, Sulfat, gelöste Stoffe und Gesamtstickstoff.

Die Bewertung der biologischen Parameter wies in dem Profil Thaya oberhalb Pulkau anhand der österreichischen Ergebnisse auf einen „guten“ und anhand der tschechischen Ergebnisse auf einen „mäßigen“ ökologischen Zustand hin. Am Profil Thaya unterhalb der Fa. Jungbunzlauer Austria AG wiesen die tschechischen Ergebnisse auf einen „mäßigen“ Zustand hin. Am Profil Thaya unterhalb Pulkau wiesen die Untersuchungen beider Staaten auf einen „mäßigen“ ökologischen Zustand hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya und der Pulkau sowie des Abwassers nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.4 Lainsitz/Lužnice (31. Tagung 2023, Punkt 7.4)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Lainsitz im Jahr 2023 insgesamt an 2 Profilen untersucht wurde – České Velenice-jez und Nová Ves (letzteres wurde von beiden Seiten untersucht). Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.5 des „Berichtes über die Ergebnisse 2023“ (Beilage 12) angeführt.

Zwischen den untersuchten Profilen der Lainsitz kam es im Jahr 2023, wie schon in den vorigen Jahren, zu einer Erhöhung der organischen Verunreinigung und des Gesamtphosphors.

Der ökologische Zustand im Profil Nová Ves wies anhand der Ergebnisse der österreichischen Seite auf einen „guten“ ökologischen Zustand hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung der Lainsitz nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.5 Reißbach/Dračice (31. Tagung 2023, Punkt 7.5)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte im Reißbach im Jahr 2023 durch die tschechische Seite in 2 Profilen, Nová Bystřice (Abfluss nach Österreich) und oberhalb Františkov untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.7 des „Berichtes über die Ergebnisse 2023“ angeführt (Beilage 12).

Der Reißbach gehört langfristig zu den am stärksten verschmutzten Grenzflüssen. Im Jahr 2023 wurde eine Belastung mit organischen Stoffen und Nährstoffen (Chlorophyll-a) festgestellt. In Bezug auf den ökologischen Zustand wird auf die Bewirtschaftungspläne beider Staaten verwiesen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung des Reißbaches nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.6 Maltsch/Malše (31. Tagung 2023, Punkt 7.6)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Maltsch im Jahr 2023 durch die tschechische Seite im Profil Dolní Dvořiště untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.4 des „Berichtes über die Ergebnisse 2023“ (Beilage 12) angeführt.

Die Maltsch gehört langfristig zu den Flüssen mit guter Wasserqualität. Nach einer schlechteren Bewertung im Jahr 2022 war die Wasserqualität im Jahr 2023 wieder auf einem guten Niveau. Die Bewertung der biologischen Parameter wies auf einen „guten“ ökologischen Zustand hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung der Maltsch nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.7 Kettenbach/Větší Vltavice (31. Tagung 2023, Punkt 7.7)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte im Kettenbach im Jahr 2023 von der tschechischen Seite im Profil Herbertov und von der österreichischen Seite im Profil Stiftung-

Süßmühle untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.6 des „Berichtes über die Ergebnisse 2023“ angeführt (Beilage 12).

Der Kettenbach zählt zu den mäßig belasteten Grenzflüssen. Im Jahr 2023 wurden erhebliche Nährstoffbelastungen (Phosphor und Nitratstickstoff) festgestellt. Die Bewertung der biologischen Parameter wies im Profil Stiftung-Süßmühle auf einen „guten“ und im Profil Herbertov auf einen „mäßigen“ ökologischen Zustand hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleuten beider Seiten im Jahr 2024 die Gewässergüteuntersuchung des Kettenbaches nach dem „Monitoringprogramm 2024“ fortzusetzen.

7.8 Kleinere Grenzgewässer (31. Tagung 2023, Punkt 7.8)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass kleinere Grenzgewässer im Jahr 2023 weder von der österreichischen noch von der tschechischen Seite untersucht wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten die Notwendigkeit von Gewässergüteuntersuchungen in den kleineren Grenzgewässern weiterhin zu prüfen und gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen durchzuführen.

7.9 Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern (31. Tagung 2023, Punkt 7.9)

Die tschechische Delegation teilte mit, dass der Feuerwehr am 14. Mai 2024 in den Abendstunden ein Fischsterben im (Drasenhofner) Mühlbach/Rybničník potok gemeldet wurde. Die unfallbedingte Verschmutzung wurde auf österreichischem Gebiet ausgelöst. Der Unfall wurde sofort vom integrierten System, der Tschechischen Umweltinspektion und der örtlichen Wasserrechtsbehörde untersucht. Gleichzeitig wurden an Ort und Stelle Wasserproben aus dem (Drasenhofner) Mühlbach/Rybničník potok entnommen, in denen das Herbizid Terbutylazin, seine Abbauprodukte und weitere Zusatzstoffe des Herbizidmittels LOCAST, welche genauso wie Terbutylazin als hochtoxisch für Wasserorganismen mit Langzeitwirkung eingestuft sind, nachgewiesen wurden. Auf Grund der sichergestellten Fotodokumentation konnte festgestellt werden, dass ein Traktor mit österreichischem Kennzeichen in Zusammenhang mit der Verunreinigung steht. Die Untersuchungen an Ort und Stelle haben ergeben, dass an dieser Stelle nicht das erste Mal ein Schadstoff in den Bach eingeleitet wurde. Nach Vervollständigung sämtlicher durch die Tschechische Umweltinspektion und die Polizei der Tschechischen Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen wird die Akte offiziell im Wege der Bevollmächtigten der österreichischen Seite mit dem Ersuchen übermittelt, die Angelegenheit mit den zuständigen Organen der Republik Österreich zu klären.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass ein Teil der Unterlagen den österreichischen Behörden bereits zugeleitet wurde und die restlichen Unterlagen folgen werden.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiters mit, dass darüber hinaus im Jahr 2023 keine Havarien oder außerordentliche Verunreinigungen an österreichisch-tschechischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten die Angelegenheit am Drasenhofner Mühlbach weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

8 Wasserversorgung und Abwassereinleitungen

8.1 Tschechische Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser in der KG Kyselov, Gemeinde Černá v Pošumaví, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlägl, Bezirk Rohrbach) (31. Tagung 2023, Punkt 8.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Dokumentation für die Entsorgung von gereinigtem Abwasser derzeit auf die empfohlene Form der Versickerung überarbeitet wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.2 Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice (31. Tagung 2023, Punkt 8.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Umsetzung der II. Etappe der Modernisierung der Kläranlage České Velenice in den Jahren 2024 – 2025 in Abhängigkeit von den Finanzierungsquellen geplant ist.

Die Unterlagen für das wasserrechtliche Verfahren zur Abwassereinleitung für den durch die Bauarbeiten (Änderung der Anlage) notwendigen Zeitraum wurden bei der Tagung der Tschechisch-österreichischen Grenzgewässerkommission im Mai 2024 in Znojmo übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.3 Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo) (31. Tagung 2023, Punkt 8.3)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2023 in Wien beide Seiten feststellten, dass am 3. Oktober 2023 in Pernhofen eine Sitzung der Arbeitsgruppe Thaya mit Vertretern der Fa. Jungbunzlauer Austria AG stattgefunden hat. Dabei wurden von der Fa. Jungbunzlauer und der tschechischen Seite die Ergebnisse der Überwachung der Emission des Betriebes und der Gewässerzustandsüberwachung der Thaya vorgestellt. Beim Treffen wurde festgehalten:

- Die Problematik der Nährstofffragen (N und P) stellt eine wesentliche wasserwirtschaftliche Herausforderung dar.
- Weiters befasste man sich bei diesem Treffen mit der weiteren Vorgehensweise bei der 2027 anstehenden Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung.
- Ein wesentlicher Schritt stellt die Ausarbeitung eines technischen Berichtes dar, welcher auf Basis der Monitoringdaten aus dem Zeitraum 2016 bis 2023 den aktuellen Zustand, die Einflüsse, die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie die Modelle der prognostizierten Entwicklung darstellt.
- Der Vorschlag zum Inhalt der Studie wurde von der Fa. Jungbunzlauer Austria AG im Oktober 2023 übermittelt, anschließend von der tschechischen Seite ergänzt und am 7. November 2023 an die österreichische Seite retourniert.

- Darüber hinaus besteht Übereinkunft, dass ein bilaterales Projekt zur diffusen Belastung sowie den gesamtwasserwirtschaftlichen Fragen an der Thaya erarbeitet werden soll. Ein Vorschlag dazu wird von den Fachleuten beider Seiten erstellt.
- Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass am 29. November 2023 ein Treffen zwischen der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und den Bürgermeistern der betroffenen tschechischen Gemeinden stattgefunden hat.

Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung in Bezug auf die Ausarbeitung eines technischen Berichtes zur Kenntnis und teilte mit, dass sie angesichts des Ausmaßes der Anmerkungen der tschechischen Seite es für sinnvoll hält, eine Besprechung diesbezüglich anzuberaumen.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem vereinbarten ersten Schritt zur Definition der gemeinsamen Sichtweise der maßgeblichen Belastungen der Thaya, der in der Ergänzung des Entwurfs des unter Punkt 11.2.1 angeführten Verzeichnisses von Wasserkörpern mit grenzüberschreitender Wirkung besteht, der österreichischen Seite am 16. Mai 2023 der aktualisierte Entwurf des Verzeichnisses zur Ergänzung übermittelt wurde.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass sie bereit ist ein bilaterales Projekt im Programm Interreg Österreich-Tschechische Republik 2021-2027 einzureichen, das sich mit der diffusen Belastung sowie den gesamtwasserwirtschaftlichen Fragen an der Thaya befasst, und diesbezüglich Partner auf österreichischer Seite sucht.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiter mit, dass die Informationen über das Maß der Belastung der Thaya durch die Abwässer der Firma Jungbunzlauer AG im Jahr 2023, die sich aus den Ergebnissen des außerordentlichen Monitorings der Grenzgewässer ergeben, unter den Punkten 7.2 und 7.3. angeführt sind.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.4 Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal (31. Tagung 2023, Punkt 8.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Verbandskläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Mittleres Pulkautal wasserrechtlich eingebracht wurde und das Bewilligungsverfahren im Gange ist.

Weiters teilt die österreichische Delegation mit, dass das Kollaudierungsverfahren für die Verbandskläranlage Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf sowie die bewilligte Transportleitung Schrattenthal – Pulkau am Laufen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.5 Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte und der Wasserökosysteme der Grenzgewässer beitragen können (31. Tagung 2023, Punkt 8.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2023 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer und ihrer Zuflüsse im Einzugsgebiet der Thaya und March durchgeführt wurden:

- in den Jahren 2024-2025 wird die Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage České Velenice, (Lužnice; 5000 EW) modernisiert,

- die Baugenehmigung für die Abwasserreinigungsanlage Staré Hobzí (500 EW; Mährische Thaya) wurde verlängert,
- die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Zaječí (1 500 EW; Zaječí potok - Stauanlage Nové Mlýny) wurde genehmigt,
- die Abwasserreinigungsanlage Ladná hat den Dauerbetrieb aufgenommen (1 500 EW; Ladenská strouha – Dyje),
- der Antrag auf Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Tvrdonice (2 000 EW; Kyjovka – Thaya) wurde eingereicht,
- die Schmutzwasserkanalisation und die Abwasserreinigungsanlage Šafov (137 EW, Křeslický potok - Thaya) wurden in den Probebetrieb genommen,
- die Genehmigung der Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Jaroslavice (5 332 EW; Dyje) wurde erteilt,
- die Erweiterung und Intensivierung der Abwasserreinigungsanlage Štítary (4 000 EW; Štítarský potok – Stauanlage Vranov) befindet sich im Bau,
- die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Bezkov mit einer Druckleitung in die Gemeinde Citonice (220 EW; Gránický potok - Dyje) befindet sich in Bau,
- die öffentliche Kanalisation in der Gemeinde Bavory mit Anbindung an die Abwasserreinigungsanlage Dolní Dunajovice befindet sich im Bau, die Baufertigstellung ist im Jahr 2025 geplant (Dunajovický potok - Stauanlage Nové Mlýny),
- die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation am Stadtrand der Gemeinde Mikulov in den Straßen Valtická und Mušlov, wo bisher keine öffentliche Kanalisation (Včelínek – Thaya) war, wurde kollaudiert,
- Baubeginn der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Pasohlávky (7 720 EW; Stauanlage Nové Mlýny II),
- nach einjährigem Probebetrieb wurde das Bauwerk „Prušánky, Erweiterung der Kläranlage“ (2 000 EW; Kyjovka – Dyje) kollaudiert,
- die überalterte Abwasserreinigungsanlage Rohatec – Kolonie wurde aufgelassen und durch eine Pumpstation ersetzt, die das Abwasser aus diesem Teil der Gemeinde in die zentrale Abwasserreinigungsanlage (March - Thaya) leitet.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2023 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer durchgeführt wurden:

Bezirk Zwettl:

- Marktgemeinde Echsenbach (Aubach mündet in die Thaya):
Die Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation „Am Aufeld II“ (78 EW) in der KG Echsenbach wurde mit Überprüfungsbescheid vom 16. November 2023 abgeschlossen.
- Marktgemeinde Göpfritz/Wild (Kleiner Thauabach mündet in die Thaya):
Die mit Bescheid vom 21. Jänner 2020 bewilligte Anpassung der Kläranlage (1900 EW) wurde abgeschlossen, die Kollaudierungsunterlagen sollen im Jahr 2024 vorgelegt werden.
- Marktgemeinde Göpfritz/Wild (Kleiner Thauabach mündet in die Thaya):
Die Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der KG Göpfritz/Wild im Bereich „Brantenweg“ (18 EW) wurde mit Schreiben vom 13. September 2021 zur Kenntnis genommen. Die Bauvollendungsfrist wurde mit August 2024 festgelegt.
- Marktgemeinde Göpfritz/Wild (Kleiner Thauabach mündet in die Thaya):
Die Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der KG Göpfritz/Wild – Wildblick II (33 EW) wurde mit Bescheid vom 28. September 2023 bewilligt, als Fertigstellungstermin wurde der 31. Dezember 2024 festgelegt.
- Marktgemeinde Schwarzenau (Ganzbach mündet in die Thaya):
Die Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der KG Großhaselbach (39 EW) wurde mit Bescheid vom 30. März 2022 bewilligt. Die Anlage ist in Betrieb, die Kollaudierungsunterlagen werden derzeit ausgearbeitet.
- Marktgemeinde Schweigggers (Deutsche Thaya)
Für die Kläranlagenerweiterung durch Errichtung eines überdachten Schlammagerplatzes

wurden die Kollaudierungsunterlagen elektronisch vorgelegt, mit dem Abschluss des Überprüfungsverfahrens ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Bezirk Horn:

- **Marktgemeinde Japons:**
Die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation in der KG Japons, die Ableitung des Schmutzwassers entsprechend einer Schmutzfracht von 31 EW über die bestehende Schmutzwasserkanalisation in der Kläranlage Japons wurde mit Bescheid vom 2. Jänner 2023 bewilligt.
- **Marktgemeinde Langau (Langauer Bach):**
Anzeigengenehmigung vom 7. November 2023 für die Errichtung eines zusätzlichen Schmutzwasserpumpwerkes und einer Pumpdruckleitung zur Ableitung der Schmutzwässer vom Campingplatz in die ARA Langau.
- **Stadtgemeinde Geras (Gerasbach):**
Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Siedlungsgebiet "Geras West", KG Geras mit Bescheid vom 15. Juni 2023. Einleitung der anfallenden Abwässer in die ARA Geras unter Beibehaltung des bestehenden Konsenses (1.400 EW) entsprechend einer Schmutzfracht von 27 EW.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.6 Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5 (31. Tagung 2023, Punkt 8.6)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der weitere Ausbau der Autobahn A5 nicht konkret geplant ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis stellt fest, dass die Angelegenheit damit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

8.7 Bohrungen – Irrwald Süd (31. Tagung 2023, Punkt 8.7)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Trinkwasserversorgungsanlage fertiggestellt wurde und betriebsbereit ist. Das Überprüfungsverfahren wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 17. Juli 2023, AUWR-2020-25404/55-Sg/R, abgeschlossen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit abgeschlossen ist.

8.8 Gewässerschutzanlage am Grenzübergang Kleinhaugsdorf/Hatě, KG Augenthal, Gemeinde Haugsdorf, Bezirk Hollabrunn entspricht KG Chvalovice, Bezirk Znojmo (31. Tagung 2023, Punkt 8.9)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass beim Grenzübergang in Kleinhaugsdorf/Hatě für die Ableitung der Oberflächenwässer eine Gewässerschutzanlage besteht. Eine innerstaatliche Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass die befristete wasserrechtliche Bewilligung abgelaufen ist. Es ist daher ein neuerliches österreichisches wasserrechtliches Verfahren abzuwickeln. Der tschechischen Seite wurden im Wege der Regierungsbevollmächtigten dazu Unterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite nach innerstaatlichen Verhandlung zu diesem Vorhaben keine Einwendung hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.9 AGRANA Stärke GmbH, Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion, KG Ehrendorf, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd, entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (31. Tagung 2023, Punkt 8.10)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die AGRANA Stärke GmbH eine Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion beabsichtigt. Die österreichische zuständige Behörde wird ein IPPC Verfahren abwickeln. Der tschechischen Seite wurden Projektunterlagen zum Vorhaben der AGRANA Stärke GmbH im Rahmen der Sitzung der Subkommission I im März 2023 in Wien mit dem Ersuchen um Stellungnahme übergeben.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Stellungnahme der tschechischen Seite im Wege eines Schreibens des Bevollmächtigten vom 12. März 2024 übermittelt wurde.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass bei dieser Tagung die Antwort auf diese tschechische Stellungnahme übergeben wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.10 Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme aus dem Freibach/Lhotecký potok zur Versorgung des Fischteiches Dumfart und zur Rückleitung in den Freibach in der KG Schönegg, Gemeinde Vorderweißbach, Bezirk Rohrbach (entspricht KG Kapličky, Gemeinde Loučovice, Bezirk Český Krumlov) (neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass ein Antrag auf Wiederverleihung des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18. Juni 2004, Wa-701050/6, bis 31. Dezember 2024 befristet erteilten Wasserrechtes zur Wasserentnahme aus dem Freibach/Lhotecký potok für den Fischteich Dumfart auf Gst. Nr. 518, KG Schönegg, und die Rückleitung in diesen mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 7. Dezember 2023, AUWR-2023-272472/12, wiederbewilligt wurde. Die Gültigkeit des neuen Bescheides endet am 31. Dezember 2043. Die tschechische Seite wurde dem Verfahren beigezogen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit abgeschlossen ist.

9 Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen
9.1 Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje sowie Maßnahmen an anderen Grenzgewässern in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen (31. Tagung 2023, Punkt 9.1)

Beide Delegationen teilen mit, dass das 17. Treffen der Trilateralen Ramsar Plattform March-Thaya-Donauauen, welche ursprünglich für 26.-27. September 2023 angesetzt war, am 3. und 4. September 2024 in Bratislava stattfinden soll. Die offizielle Einladung erfolgt durch das slowakische Umweltministerium. Im Vorfeld wird eine Online-Konferenz über das trilaterale Gebiet und über die Verbesserung der Kommunikations- und Werbemaßnahmen stattfinden. Diese wird auch Bezug auf

die österreichische Auenstrategie 2030, die Berücksichtigung der Öffentlichkeit und Interessengruppen sowie die Planung und die Organisation von Exkursionen in das Gebiet nehmen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.2 Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze
(31. Tagung 2023, Punkt 9.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2023 keine neuen Ausweisungen von Überflutungsgebieten an Grenzgewässern durchgeführt worden sind.

Die tschechische Delegation teilt dazu mit, dass im Jahr 2023 keine neuen Ausweisungen von Überflutungsgebieten an Grenzgewässern durchgeführt worden sind.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass im Jahr 2024 die Vorbereitung sowie Genehmigung der Aktualisierung der Ausweisung des Überflutungsgebietes der Thaya im Abschnitt ab der Stauanlage Nové Mlýny bis zum Zusammenfluss mit der March fortgesetzt wird. Die Einreichung der Änderungsgenehmigung beim Kreisamt des Kreises Südmähren ist bis zum Ende des Jahres 2024 vorgesehen.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um Zurverfügungstellung der Ergebnisse.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9.3 Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)
(31. Tagung 2023, Punkt 9.3)

Beide Delegationen teilen mit, dass dazu keine neuen Informationen vorliegen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

9.4 Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo
(31. Tagung 2023, Punkt 9.4)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2023 alle Projektpartner zur Abschlusspräsentation der Ergebnisse des ichthyologischen Monitorings eingeladen wurden. Das Schirmprojekt selbst ATCZ7 DYJE 2020/THAYA 2020 wurde im Dezember 2021 abgeschlossen.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass aus den übermittelten Unterlagen der tschechischen Seite hervorgeht, dass seitens der tschechischen Fachleute kein Bedarf an der Herstellung der Fischpassierbarkeit gesehen wird, basierend auf der These, dass adulte Fische zu Zeiten höheren Durchflusses die Querbauwerke passieren können.

Aus österreichischer Sicht wird die Herstellung der Durchgängigkeit für die Zielerreichung des guten ökologischen Potentials bzw. des guten Zustandes jedoch als notwendig erachtet, da die Fischpassierbarkeit auch für juvenile Fische und kleinere standortspezifische Arten ermöglicht werden muss. Die Grundlagen dazu sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen seit dem Jahr 2015 festgehalten.

Seitens der Österreichischen Delegation wird um Information ersucht, ob eine zeitnahe Umsetzung der Fischpassierbarkeit seitens der tschechischen Seite als möglich erachtet wird, da ansonsten die Rückmeldung der österreichischen Seite an die EU bezüglich der Nichterreichung der Ziele des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen aufgrund bilateraler Differenzen nicht möglich ist.

Die tschechische Delegation teilt dazu mit, dass sie die Herstellung der Durchgängigkeit des Abschnitts unterstützt, die konkreten Maßnahmen müssen jedoch mit allen Betroffenen abgestimmt werden, denn deren Anforderungen sind oft gegensätzlich. Daher ist ein gemeinsames Treffen der Vertreter der Nationalparkverwaltungen, des Wasserlaufverwalters sowie der staatlichen Verwaltung beider Seiten notwendig.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis. Beide Seiten kommen überein, dass dazu eine Besprechung abgehalten werden soll. Die österreichische Seite wird dazu einladen.

9.5 Gefahrenzonenplanung für die Malsch/Malše (31. Tagung 2023, Punkt 9.5)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fertigstellung der Arbeiten Ende des Jahres 2024 erwartet wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.6 Erhöhung der Retention an der Stauanlage Lipno I (31. Tagung 2023, Punkt 9.6)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Untersuchungen durch das Österreichische Bundesamt für Wald (Entnahme und die Analyse der Bodenproben am Standort Bayrische Au) unabhängig von einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern aufgrund einer Stellungnahme der Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. Jänner 2006 in Auftrag gegeben wurden. Die letzte Untersuchung ergab, dass es zu keinen nennenswerten Veränderungen seit 2010 gekommen ist. Die österreichische Seite überprüfte die Notwendigkeit einer weiteren regelmäßigen Wiederholung durch Rückfrage der Untersuchungen bei der Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung. Demgemäß sind keine weiteren regelmäßigen Untersuchungen notwendig, sondern diese im Falle einer Überflutung vorgenommen werden sollen.

Die österreichische Delegation teilt weiter mit, dass die Ergebnisse der Untersuchungen im Jahr 2022 der tschechischen Seite übergeben wurden und die Beilage Nr. 15 dieses Protokolls bilden.

Die Gesamtkosten der Untersuchung betragen 6 106,30 EUR. Die tschechische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit diesem Betrag belastet.

Die Subkommission II überprüfte die bei ihrer Sitzung im März 2024 in Wien vorgelegte Niederschrift über die zwischenstaatliche Abrechnung (Beilage 16), befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die regelmäßigen, in zehnjährlichen Intervallen vorgenommen Untersuchungen nicht mehr durchgeführt werden.

Die Kommission stellt fest, dass damit diese Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

10 Organisatorische Angelegenheiten
10.1 Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen
(31. Tagung 2023, Punkt 10.1)

Die Kommission genehmigt die „Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen“, die von beiden Seiten aktualisiert wurden (Beilagen 17 und 18).

10.2 Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern
(31. Tagung 2023, Punkt 10.2)

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2023 in Wien mitgeteilt wurde, dass noch einige Details des Entwurfs der Aktualisierung der „Richtlinie für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“ innerstaatlich noch abzuklären sind. Es wurde vereinbart, ein Treffen der Arbeitsgruppe im Jänner 2024 einzuberufen, um die letzten Aktualisierungen abstimmen zu können.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 25. Jänner 2024 in Hardegg die Aktualisierung dieser Richtlinie gemeinsam verhandelt haben. Die grundlegende Aktualisierung der Richtlinie für den Warndienst wurde abgeschlossen und diese auf den neuesten Stand gebracht. Die Fachleute beider Seiten legen der Kommission den beidseitig abgestimmten Text bei der 32. Tagung zur Genehmigung vor.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Beilage Nr. 19 angeführte „Richtlinie für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“, Version: 01_2024.

11 Verschiedenes
11.1 Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše
(31. Tagung 2023, Punkt 11.1)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass der Notunterschlupf für die Flussperlmuschel bei Stiegersdorf stabil und funktionstüchtig ist.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die von Bivalvia s.r.o. durchgeführten Bestandserhebungen im Gange sind. Im Gebiet zwischen Stiegersdorf und Dolní Dvořiště war der Biber in letzter Zeit sehr aktiv. Das Bestreben der Naturschutzbehörde besteht darin, einen Weg für die Koexistenz von Biber und Perlmuschel an der Maltsch zu finden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Wasserrechtsbehörde ein Ansuchen um die Wiederverleihung einer wasserrechtlichen Genehmigung betreffend der Aufteilung des Grenzwasserlaufes Maltsch und des Mühlbachs in Stiegersdorf vorgelegt wurde. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 21. März 2024 unter Teilnahme der tschechischen Seite statt. Die Bewilligung wurde mit Bescheid vom 26. März 2024 erteilt. Die Bewilligung ist bis 31. Dezember 2044 befristet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.2 Multilaterale Aktivitäten betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer
(31. Tagung 2023, Punkt 11.2)
11.2.1 Wasserrahmenrichtlinie
(31. Tagung 2023, Punkt 11.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2023 auf tschechischer Seite die Aktualisierung des Entwurfs des „Verzeichnisses der Wasserkörper mit grenzüberschreitender Auswirkung“ durchgeführt wurde. Die aktuelle Version des Verzeichnisses wird durch die österreichische Seite

um die Angaben zur Bewertung der einzelnen Wasserkörper mit bedeutender grenzüberschreitender Auswirkung ergänzt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 veröffentlicht wurde und die beschriebenen Maßnahmen entsprechend der Prioritäten geplant und umgesetzt werden. Gemäß nationaler VO zum NGP sind Maßnahmen mit hoher Priorität innerhalb von 3 Jahren in die Praxis umzusetzen. Ebenso erfolgt drei Jahre nach in Kraft treten des NGPs die Evaluierung des Programms. Entsprechende Arbeiten sind im Laufen und Ergebnisse werden bis Jahresende 2024 vorliegen.

Die österreichische Delegation teilt weiter mit, dass sie sich fachlich mit der Liste der Wasserkörper befasst hat und bittet um eine klare Definition des Zweckes, des Ziels und der Rahmenbedingungen (z.B. rechtlicher Hintergrund, Verbindlichkeit) für die Ausarbeitung der von der tschechischen Seite vorgeschlagenen Wasserkörperliste. Es wird insbesondere auf folgende Aspekte hingewiesen:

- a) Werden nur die Berichtswasserkörper beider Staaten angeführt (>10km²)? Wenn ja, wird auf folgende Auffälligkeiten hingewiesen: Braunaubach, Romaubach und Lexnitzbach – hier sind im Gegensatz zu anderen Wasserkörpern teilweise keine Oberläufe als Grenzgewässer angeführt.
- b) Welchen Zweck verfolgt diese Liste? Es wird aus österreichischer Sicht darauf hingewiesen, dass alle Gewässer mit Grenzcharakter Einfluss auf den Nachbarstaat haben können.
- c) Welche rechtliche Auswirkung hat diese Liste bzw. welche rechtlichen Ansprüche können daraus abgeleitet werden?
- d) Es wird angeregt, eine Diskussion über den Ursprung, den Zweck, Sinnhaftigkeit und vor allem auch Notwendigkeit der Liste zu führen - auch mit dem Verweis, dass es ein Gesamt-Grenzwässerverzeichnis gibt in dem alle Grenzgewässer (unabhängig der Größe) angeführt sind. Durch die übermittelte Wasserkörperliste wäre ein weiterer Bedarf von Aktualisierung gegeben; vielmehr wird es als sinnvoll erachtet, nur ein Verzeichnis (mit allen Gewässern) zu führen, und jenes aktuell zu halten bzw. mit WK Nummern zu versehen und im GIS für beide Länder aufzuarbeiten.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie sich auf fachlicher Ebene mit den Aspekten des vorgeschlagenen Verzeichnisses der „Wasserkörper mit grenzüberschreitender Auswirkung“ befasst hat, auf die die österreichische Seite hingewiesen hat und teilt dazu mit:

- (a) wir schlagen vor in das Verzeichnis sämtliche Berichtswasserkörper aufzunehmen, die auf GIS-Ebene im Jahr 2022 harmonisiert wurden (auf tschechischer Seite 26 WK),
- (b) das Verzeichnis hat einen informativen Charakter, informiert über die potenzielle Auswirkung der Grenzwasserläufe auf das Nachbarland,
- (c) das Verzeichnis hat keine rechtlichen Folgen und es ergeben sich daraus keine rechtlichen Ansprüche,
- (d) die Erstellung des Verzeichnisses ist eine der möglichen Formen der Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (siehe: Einleitung Punkt 35 Begründung und Art. 5) hinsichtlich der Koordination der grenzüberschreitenden Wassernutzung und der Charakterisierung sowie Bewertung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf den Zustand der Oberflächengewässer im internationalen Bereich des Einzugsgebiets (Donau und Elbe).

Die tschechische Delegation schlägt vor, das Verzeichnis der WK mit grenzüberschreitender Auswirkung zu führen. Zweck dieses Verzeichnisses wird der gegenseitige Austausch über die Merkmale und Zustand der Oberflächenwasserkörper sein, d.h. die Erfüllung der oben angeführten Anforderungen der WRRL an den tschechisch-österreichischen Grenzgewässern. Die tschechische Delegation schlägt vor, dass die österreichische Seite in das Verzeichnis der WK mit grenzüberschreitender Auswirkung die entsprechenden österreichischen WK ergänzt (an einen tschechischen WK schließt in der Regel ein oder mehrere österreichische WK an). Die tschechische

und österreichische Seite werden anschließend für diese einzelnen WK die Angaben über ihren ökologischen Zustand/Potenzial und chemischen Zustand ergänzen, immer aktuell für die letzten genehmigten Bewirtschaftungspläne des Einzugsgebiets. Die Aufzählung der WK, die an IKSE und IKSD übermittelt wird, entspricht den Anforderungen dieser Kommissionen.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt vor, dass zunächst Einverständnis über die Definition der bilateral zu behandelnden Wasserkörper mit grenzüberschreitenden Einfluss hergestellt werden sollte.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie in dieser Angelegenheit eine Besprechung einberufen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe WFD, sich weiterhin mit den Fragen der Wasserrahmenrichtlinie zu befassen.

11.2.2 Hochwasserrichtlinie (31. Tagung 2023, Punkt 11.2.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass gemäß Kapitel II, Artikel 4 der HWRL im Jänner 2024 mit der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos für den 3. Zyklus begonnen wurde. Auf Basis der Ergebnisse werden gemäß Artikel 5 die potenziell signifikanten Risikogebiete festgelegt (APSFR= Areas of Potential Significant Flood Risk). Der Abschluss wird im Dezember 2024 erfolgen. Änderungen in den APSFRs zum vorherigen Zyklus können sich durch gesetzte Maßnahmen oder geänderte Nutzung oder verbesserte Datengrundlage ergeben (Monitoring, Prognose). Sollten sich Änderungen sowohl in Österreich als auch in Tschechien im Bereich der Staatsgrenze ergeben, wird eine bilaterale Diskussion bzw. Information angeregt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

11.3 Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen (31. Tagung 2023, Punkt 11.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben im Gange ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.4 Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya) (31. Tagung 2023, Punkt 11.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Stadt Slavonice davon ausgeht, dass 2024 ein Förderantrag gestellt, in Falle eines Zuschlags auch umgesetzt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.5 Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg
(31. Tagung 2023, Punkt 11.6)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fußgängerbrücke „Beim alten Badeplatz“ („Staré koupaliště“) errichtet wird.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Errichtung der Fußgängerbrücke „Beim Einsiedler“ („Poustevník“) fertiggestellt und auf tschechischem Gebiet kollaudiert wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

11.6 Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov
(31. Tagung 2021, Punkt 11.7)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das bilaterale Projekt ATCZ CliOp abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit bei einer Schlusskonferenz im Dezember 2023 in St. Pölten präsentiert. Derzeit wird an der Verhandlung und Vorbereitung einer Aktualisierung der Betriebsordnung mit Änderung der Regulierungsstufen für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov-Znojmo, dem Ergebnis des Projekts, gearbeitet.

Die österreichische Seite ersucht um Information über den aktuellen Stand der Umsetzung einer neuen Wehrbetriebsordnung.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.7 Sanierung eines Teiches auf tschechischem Staatsgebiet in der KG Jenín, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hiltschen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt)
(31. Tagung 2023, Punkt 11.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Teich derzeit an einen neuen Eigentümer verkauft wird. Nach Abschluss des Verkaufs werden Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer über die Notwendigkeit des Umbaus des Teiches geführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.8 Festlegung des Abbaugebiets Krabonoš II für den Abbau von Mineralrohstoffen in der KG Krabonoš, Gemeinde Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Breitensee, Bezirk Gmünd)
(31. Tagung 2023, Punkt 11.11)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Unterlagen für das Flächenwidmungsverfahren vorbereitet werden. Die österreichische Seite wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass das Monitoringprojekt der österreichischen Seite bei der 32. Tagung der Kommission in Znojmo übergeben wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.9 Revitalisierung der Feuchtgebiete oberhalb des Teiches Nový rybník, KG Mikulov na Moravě, Gemeinde Mikulov, Bezirk Břeclav entspricht Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach
(31. Tagung 2023, Punkt 11.12)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Arbeiten am Bauvorhaben „Revitalisierung der Feuchtgebiete oberhalb des Teiches Nový rybník“ noch nicht begonnen wurden. Nach Angaben des Investors wird derzeit die Finanzierung des Vorhabens geregelt, der Beginn der Arbeiten ist im Jahr 2025 geplant.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.10 Sanierung des Hanschteiches in der KG Grametten, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Artolec, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec)
(31. Tagung 2023, Punkt 11.13)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fertigstellung unter Anschluss von Kollaudierungsunterlagen gemeldet wurde. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung dieser Unterlagen wird die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung durchgeführt werden, zu der die tschechische Seite eingeladen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.11 Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts im Revitalisierung-System des FFH-Gebiets Soutok - Podluží
(31. Tagung 2023, Punkt 11.14)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Bau im Dezember 2023 begonnen wurde. Die österreichische Seite wird über den Fortschritt der Bauarbeiten laufend informiert.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass sie zu einem Kontrolltag am 6. Dezember 2023 eingeladen worden ist. Aufgrund der durch den wasserbaulichen Eingriff erwartbaren Veränderungen der Thaya Grenzstrecke, weist die österreichische Seite darauf hin, dass die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Grenzstrecke insbesondere hinsichtlich des Verschlechterungsverbots im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, RL 2000/60/EG) von großer Bedeutung ist. Durch das Vorhaben sind ständige Auswirkungen auf Feinsedimente, Fließgeschwindigkeit, die Fischzönose und die Fischpassierbarkeit (auch durch die Stauwirkung bei umgelegter Stauklappe) zu erwarten. Dies wurde bereits in einer Stellungnahme der österreichischen Seite im Jahr 2020 festgehalten. Die spezifischen Fragen zu dem Vorhaben, die in der österreichischen Stellungnahme angeführt sind, wurden bis dato nicht beantwortet, wodurch auch keine positive Stellungnahme durch die österreichische Seite übermittelt werden konnte.

Im Rahmen der 29. Tagung (2021) wurde von tschechischer Seite mitgeteilt, dass allfällige Anpassungen der Betriebsordnung aufgrund der Ergebnisse des Bewertungsberichts mit der österreichischen Seite abgestimmt werden. Eine Betriebsordnung liegt der österreichischen Seite nicht vor, obwohl jene gemäß dem erlassenen Bescheid vom 16. Oktober 2020 spätestens 3 Monate nach Beginn der Bauarbeiten am Wehrojekt der Behörde vorgelegt hätte werden müssen. Die österreichische Seite ersucht um Übermittlung der geplanten Betriebsordnung sowie um frühzeitige Einbindung bei der Evaluierung dieser Betriebsordnung.

Die tschechische Delegation teilte mit, dass die tschechische Seite keine langfristige negative Auswirkung des Bauwerks auf Feinsedimente, Strömungsgeschwindigkeit oder die Fischpopulation erwartet, im Gegenteil, es ist wahrscheinlich, dass es durch dieses Bauwerk zur Verbesserung der Abflussverhältnisse und der anliegenden Inundation kommt, etwa auch hinsichtlich der

Durchflussschwankungen. Der Gesichtspunkt des Verschlechterungsverbots der Wasserkörper wurde im Rahmen der Begutachtung des Bauvorhabens durch ein fachliches Subjekt im Einklang mit der tschechischen Gesetzgebung überprüft, in die auch die Richtlinie 2000/60/EG implementiert wurde.

Die tschechische Delegation führt wie bereits bei der 29. Tagung der Kommission im Jahr 2021, Punkt 11.17 erneut an, dass die tschechische Seite mit Schreiben vom 10. Februar 2021 die österreichische Seite im Wege der Bevollmächtigten informiert hat, dass sie die Berücksichtigung der Anforderungen bezüglich der Fischpassierbarkeit, die durch den Fischaufstieg gewährleistet ist, überprüft hat und dass sie auf Wunsch der österreichischen Seite die entnommene Wassermenge bestimmt hat. Auswirkungen auf die Hydrologie, insbesondere das Ansteigen und Abfallen des Wasserspiegels bei Rückhaltung oder Ableitung, werden im Rahmen der Betriebsordnung für das gegenständliche Wasserbauwerk behandelt. Im Vergleich zur gegenwärtigen Situation, wo das Befüllen hohe Durchflüsse erfordert, dürfte es in Zukunft zu einer besseren und wirtschaftlicheren Nutzung der Wasservorräte kommen. Die wasserrechtliche Behörde des Kreises Südmähren erteilte am 16. Oktober 2020 den Bescheid Nr. JMK 145436/2020, in dessen Rahmen die Anforderungen der österreichischen Seite eingearbeitet wurden und ordnete einen zweijährigen Probebetrieb an, auf dessen Grundlage ein Evaluierungsbericht erstellt wird. Auf dieser Grundlage kann die Betriebsordnung für die gegenständlichen Anlagen an der Thaya im Hinblick auf die Frage der Wasserstandsschwankungen und deren möglichen Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme überarbeitet werden. Weiter wird angeführt, dass nach Ansicht der tschechischen Seite die von der österreichischen Seite gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden und die Verhandlung dieses Vorhabens im Einklang mit dem Vertrag erfolgt ist.

Die Frage der Fischpassierbarkeit wurde in der Kommission für Fischaufstiegshilfen der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz erörtert und gemäß deren Aussagen wurde ein Projekt vorgeschlagen. Es wird erwartet, dass nach der Fertigstellung einer Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen, falls diese damit als unzureichend erkannt werden, Anpassungen vorgeschlagen werden können. Die Maßnahmen zur Migrationsdurchgängigkeit erfüllen die Anforderungen der tschechischen Gesetzgebung.

Darüber hinaus hat die tschechische Seite der österreichischen Seite bei der 28. Tagung der Kommission zugesagt, dass etwaige Anpassungen der Betriebsordnung aufgrund der Ergebnisse des Evaluierungsberichts mit der österreichischen Seite abgestimmt werden und dies wird die tschechische Seite auch einhalten.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass die Betriebsordnung derzeit ausgearbeitet wird und der Probebetrieb noch nicht begonnen hat, so dass der Evaluierungsbericht zum Probebetrieb noch nicht vorliegt. Die Betriebsordnung wird der österreichischen Seite im Wege der Bevollmächtigten übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**11.12 Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms
Interreg-V-A „Thaya Wellendynamik / Dyje – rovnovážná dynamika odtokových
poměrů“
(31. Tagung 2023, Punkt 11.15)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das Projekt baulich im Jahre 2022 abgeschlossen und im Jahre 2023 kollaudiert wurde. Folgeaktivitäten werden unter Pkt. 11.16 (Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya unterhalb Grenzpunkt XI) berichtet.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Projekt im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Im Jahr 2023 wurden die abschließenden Auswertungen im Rahmen der Administration des geförderten Projekts durchgeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit abgeschlossen ist.

11.13 Errichtung des Tümpels Ječmeniště: vodní plochy v k.ú. Ječmeniště, obec Vrbovec, okres Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk Hollabrun)
(31. Tagung 2023, Punkt 11.16)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Umsetzung des Bauvorhabens Ječmeniště: vodní plochy im Quellgebiet des Grenzwasserlaufes Nr. 235 Schatzgraben /Ječmenišťský potok auf Grund von aktuellen Streitigkeiten des Investors mit den Nutzern der angrenzenden Grundstücke aufgeschoben wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.14 Österreichische Bundesbahnen, Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt
(31. Tagung 2023, Punkt 11.17)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2022 in Wien die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass seitens der Österreichischen Bundesbahnen eine Modernisierung der Nordbahn im Abschnitt Nord Gänserndorf – Staatsgrenze nächst Bernhardsthal geplant ist. Über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Wege eines ESPOO Verfahrens an die Tschechische Republik herangetreten werden. Weiters wurden der tschechischen Seite technische Unterlagen im Wege der Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum UVP Verfahren können mit folgendem Link bezogen werden:
<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/nordbahn/nordabschnitt.html>

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie der Umsetzung des Vorhabens ohne Auflagen zustimmt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

11.15 Revitalisierung des Wasserhaushalts und des natürlichen Zustands des Gebietes Ježová in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlägl, Bezirk Rohrbach)
(31. Tagung 2023, Punkt 11.18)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass dem Kreisamt des Südböhmischen Kreises mit Schreiben vom 29. Juni 2023 mitgeteilt wurde, dass die Stellungnahme der österreichischen Seite zu dem Projekt (Abteilung Naturschutz und der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung) sehr positiv ist.

Die tschechische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass das gegenständliche Projekt auf Grund der positiven Stellungnahme der österreichischen Seite am 30. August 2023 genehmigt wurde. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im September 2023 begonnen. Über die Fertigstellung der Arbeiten wird die österreichische Seite informiert werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.16 Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya unterhalb Grenzpunkt XI
(31. Tagung 2023, Punkt 11.19)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2023 in Wien die österreichische Seite mitteilte, dass sie im Rahmen des Fachleutetreffens am 12. Dezember 2023 durch Povodí Moravy s.p. über konkrete Planungsschritte und Umsetzungsvorhaben zu den Projekten „Thaya D13 und D14“ sowie „Thaya D20 und D21“ informiert wurde.

Das gegenständliche Bauvorhaben basiert auf gemeinsamen Renaturierungsplanungen im Rahmen des INTERREG-Projekts „Thaya Wellendynamik, KG Břeclav, Mäander D13+D14“, in der KG Bernhardstal/ KG Břeclav im Grenzabschnitt der Thaya.

Die geplanten Maßnahmen „D13 und D14“ befinden sich auf österreichischem und tschechischem Staatsgebiet. Die Umsetzung ist im Rahmen eines gemeinsamen Projekts geplant. Die geplanten Maßnahmen „D20 und D21“ befinden sich zur Gänze auf tschechischem Staatsgebiet und sollen als nationales Projekt umgesetzt werden.

Die österreichische Seite stellte dazu fest, dass sich durch das Projekt keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz oder auf Rechte Dritter auf österreichischem Staatsgebiet ergeben dürfen.

Die Regierungsbevollmächtigten nahmen das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis und beauftragten die Fachleute beider Seiten die Abstimmung der Vorhaben fortzusetzen und der Kommission über die Angelegenheit weiterhin zu berichten.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die geplanten Maßnahmen „Anbindung der Mäander D13 und D14“ auf tschechischem Gebiet durch den Bescheid des wasserrechtlichen Amtes des Kreises Südmähren GZ. JMK 27918/2024, vom 29. Februar 2024 genehmigt wurden. Die Umsetzung wird im Zuge des Projekts mit der Bezeichnung „Nature connect Dyje / Thaya“ erfolgen. Nach Gesprächen mit den tschechischen Naturschutzbehörden ist jedoch anzunehmen, dass im Grenzabschnitt nur der Mäander D13 erneuert wird. Der Förderantrag im Programm Interreg VI AT-CZ wurde im Jahr 2024 eingereicht.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass die geplanten Maßnahmen „Anbindung der Mäander D20 und D21“ auf tschechischem Gebiet durch den Bescheid des wasserrechtlichen Amtes des Kreises Südmähren GZ. JMK 27712/2024, vom 29. Februar 2024 genehmigt wurden. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist aus organisatorischen Gründen aus anderen europäischen Förderprogrammen geplant.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der gemeinsame Interreg Förderantrag eingereicht wurde. Zusätzlich zu den bereits beschriebenen wasserbaulichen Vorhaben wurden Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Bereich Thaya Fluss-km 11,1 – 12,7 (rechtsufrig) zur Förderung eingereicht.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

11.17 Biberaktivität am Grenzgewässer Malše/Maltsch
(31. Tagung 2023, Punkt 11.20)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Aktivität des Bibers (Bau von Talsperren und Burgen) im Gebiet zwischen Stiegersdorf und Dolní Dvořiště seit dem Frühjahr 2021 sehr intensiv ist. An einigen Stellen wird es aufgrund dieser Tätigkeit zur Ausuferung aus dem Flussbett der

Maltsch geschehen und das Wasser überflutet die umliegenden Grundstücke. Im Flussbett besteht die Gefahr einer Einschränkung der Abflüsse. Im Hinblick auf den Schutz der Flussperlmuschel liegt die Priorität auf der Erhaltung des Mindestabflusses im Flussbett der Maltsch. Die tschechische Seite ersucht um die Kontaktdaten des österreichischen Biberschutzbeauftragten, mit dem mögliche Vergrämuungsmaßnahmen besprochen werden müssen.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass der Biberschutzbeauftragte ist:

Mag. Andreas Abfalder,
Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung,
Bahnhofplatz 1,
4021 Linz,
Telefon +43 732) 77 20-118 71,
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.18 Migration von invasiven Krebsarten (31. Tagung 2023, Punkt 11.21)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2023 ein Monitoring durchgeführt wurde, welches ein großes Vorkommen des invasiven Signalkrebs im Grenzabschnitt der Maltsch aufgezeigt hat. In Zusammenarbeit mit der österreichischen Firma blatfisch e.U. wurde eine Informationskampagne über die Gefahren des Vorkommens des Signalkrebs gestartet, diese ist an die Eigentümer von Teichen in dieser Region gerichtet. Es ist weiterhin beabsichtigt, ein internationales Projekt im Rahmen von INTERREG einzureichen, welches den Schutz des Flusskrebses unter anderem durch die Regulierung des invasiven Signalkrebs im tschechisch-österreichischem Grenzraum zum Ziel hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.19 Schutz der Bachmuschel im Einzugsgebiet der Thaya (neuer Punkt)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass ein bilaterales Interreg-Projekt zum Schutz der Süßwassermuschelart Bachmuschel (*Unio crassus*) im Einzugsgebiet der Thaya vorbereitet wird. Diese Art verlässt aufgrund von Verunreinigungen, veränderter Wasserlaufmorphologie und weiterer menschlicher und biologischer Faktoren (invasive Arten) ihren natürlichen Lebensraum. Die bisherige unzureichende Beachtung dieser, früher sehr häufig vorkommenden Art erfordert auf beiden Seiten der Grenze einen anderen Zugang und eine entsprechende Aufklärungsarbeit. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit tschechischen und österreichischen Partnern (u.a. VÚV TGM, v.v.i., Tschechische landwirtschaftliche Universität, Povodí Moravy s.p., Umweltministerium der Tschechischen Republik, AOPK, BOKU Wien, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie private österreichische und tschechische Subjekte) vorbereitet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.20 Aktuelle und erwartete Wasserhaushaltstrends im Thaya-Einzugsgebiet und mögliche Lösungen (Neuer Punkt)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2023 in Wien die Regierungsbevollmächtigten die Initiative der Niederösterreichischen Landesregierung und das von den Vertretern des Südmährischen Kreises vorgelegte Dokument zum Thema Dürre und Wasserknappheit (Beilage 20) zur Kenntnis nahmen und die Bemühungen beider Regierungen, die Auswirkungen der Dürre in der Region zu behandeln, unterstützen. Zu diesem Zweck trafen sich die Regierungsbevollmächtigten am 20. Oktober 2023 mit Vertretern beider Regionen zu einem Besuch in Niederösterreich und diskutierten im allgemeinen mögliche zukünftige Lösungen zur Stärkung der Wasserressourcen im jeweiligen Gebiet.

Wenn die zuständigen Gremien beider Staaten auf der Grundlage von Fachpersonenanalysen bereit sind, Maßnahmen zur Linderung von Wasserknappheit und Dürre mit grenzüberschreitender Relevanz und Interesse zu diskutieren, zu entwerfen oder umzusetzen, wird die Kommission Unterstützung in Form der Koordination der Bearbeitung von Fachfragen zu den Auswirkungen von Projekten auf grenzüberschreitende Gewässer und dem Wissensaustausch leisten. Dies kann Strategien und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, einschließlich der Realisierung einer Wasserverbindung von der Donau mit der Thaya als langfristiges Ziel, umfassen.

Die österreichische Delegation schlug vor, eine Arbeitsgruppe der zuständigen Stellen einzurichten, die durch die Kommission unterstützt wird. In einem ersten Schritt sollte diese Arbeitsgruppe ein gemeinsames Vorhaben zur Bewältigung von Dürre und Wasserknappheit in den beiden Regionen Weinviertel und Südmähren entwickeln.

Beide Delegationen teilen mit, dass das erste Treffen diesbezüglich am 4. März 2024 auf Einladung der österreichischen Seite in Deutsch-Wagram stattgefunden hat. Im Zuge des Arbeitstreffens wurden die Rahmenbedingungen und Ziele der Arbeitsgruppe definiert. Ein Folgetermin wurde am 15. Mai 2024 abgehalten, wo der Arbeitsplan und die weitere Vorgehensweise dieser Arbeitsgruppe definiert wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

11.21 „Ječmeniště – Wiederherstellung eines kleinen Staubeckens in der KG Ječmeniště, Gemeinde Vrbovec, Bezirk Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk Hollabrunn) (neuer Punkt)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am 27. Juli 2023 beim Kreisamt des Kreises Südmähren, Abteilung Umwelt ein Antrag auf die gemeinsame Flächenwidmungs- und Baugenehmigung für das Vorhaben mit der Bezeichnung „Ječmeniště – obnova malé vodní nádrže, k. ú. Ječmeniště“-Wiederherstellung eines kleinen Staubeckens, in der KG Ječmeniště“ im Kreis Südmähren, Bezirk Znam, KG Ječmeniště sowie die damit verbundene Wassernutzung gestellt wurde.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass die tschechische Seite der österreichischen Seite bei der Sitzung der Subkommission II Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zu dem oben angeführten Vorhaben übergeben hat.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass:

- 1) sie um Information über die Vorkehrungen zur Sicherstellung des Restwasserabflusses im Schatzgraben bittet, mit dem eine negative Beeinflussung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieses Gewässers vermieden wird

- 2) Weiters wird um technische Details zur Steuerung des Mönches (Auslaufbauwerks) des Teichs gebeten, die die Häufigkeit, den Durchfluss, die Menge und die Abflusscharakteristik (Schwall) des Abflusses aus dem Teich beschreiben.
- 3) Grundsätzlich könnte davon ausgegangen werden, dass nach Prüfung der vorstehend angeführten Informationen keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht werden, sofern keine Wasserentnahmen aus dem Teich vorgesehen sind sowie Gewässer auf österreichischem Staatsgebiet bei Errichtung und Betrieb der Anlage in stofflicher Hinsicht nicht belastet werden.

In Bezug auf die Fragen der österreichischen Seite teilt die tschechische Delegation mit, dass der minimale Restwasserabfluss unter der wasserbaulichen Anlage lt. Projekt durch eine Leitung im Auslassbauwerk mit einem Durchfluss von 0,3 l/s gegeben ist, sofern die hydrologischen Verhältnisse dies ermöglichen. Der Betrieb der gegenständlichen Anlage wird gemäß einer vom Bauherrn zu erstellenden Betriebsordnung durchgeführt werden. Die Entnahme von Wasser aus dieser wasserbaulichen Anlage ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Gemäß einem Gutachten der Gesellschaft. VODNÍ DÍLA –TBD a.s würde die im Falle eines Dammbrochs entstehende Abflussschwelle kleiner als ein HQ₁₀₀ sein. Der Schaden wird überwiegend auf die wasserbauliche Anlage als solche beschränkt bleiben und eine Gefährdung der Bevölkerung unterhalb des gegenständlichen Bauwerkes ist nicht gegeben. Insgesamt kommt es zu keiner Verschlechterung des derzeitigen Zustands, sondern zu einer Verbesserung hinsichtlich der Gewährleistung des minimalen Restdurchflusses sowie der Sicherheit der wasserbaulichen Anlage.

Die österreichische Delegation teilte weiter mit, dass sie zum gegenständlichen Vorhaben im Schreiben vom 5. April 2024 Stellung genommen hat.

Die tschechische Delegation teilte weiter mit, dass das Kreisamt des Kreises Südmähren, Abteilung Umwelt, in dieser Sache die Genehmigung unter der GZ JMK 56339/2024, vom 15. April 2024, erteilt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

11.22 Heilanstalt „Sanatorium Pálava“, Erweiterung der Kuranstalt Pasohlávky und Nutzung des Thermalwassers am Standort Pasohlávky - Laa an der Thaya (neuer Punkt)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am Standort Pasohlávky - Mušov im März 2024 mit dem Bau der Kur- und Rehabilitationsanstalt „Sanatorium Pálava“ begonnen wurde. In dessen unmittelbarer Nachbarschaft sollte in Zukunft noch das Erholungs- und Kurzentrum „Resort Pálava“ errichtet werden, seit 2013 ist hier der Wasserpark „Aqualand Moravia“ in Betrieb.

Das Thermalwasser werden alle diese Einrichtungen aus der bestehenden natürlichen Heilquelle nutzen, nämlich der Bohrung Mu-3G Mušov. Die vom Gesundheitsministerium genehmigte Entnahmemenge von max. 5 l/s sollte auch den Bedarf der zukünftigen Kureinrichtungen abdecken - Aqualand hat einen tatsächlichen Verbrauch von 2,0-2,9 l/s, für das Sanatorium ist eine Entnahmemenge von etwa 0,26 l/s und für das Resort durchschnittlich 1,74 l/s geplant. Es kommt daher zwar zu einer Erhöhung der Entnahme gegenüber dem heutigen Stand, jedoch im Umfang der aktuellen Genehmigung. Die Bohrung Mu-3G hat eine theoretische maximal nutzbare Ergiebigkeit von 17,2 l/s.

Mit der Problematik der Herkunft, Kapazität und potenzieller Nutzung natürlicher Mineral- und Thermalwässer im grenzüberschreitenden Raum Pasohlávky - Laa an der Thaya befasste sich das im Jahr 2021 abgeschlossene tschechisch-österreichische Forschungsprojekt HTPO (Hydrothermales Potenzial des Raums Pasohlávky - Laa an der Thaya, Programm Interreg V-A) (Protokoll der 30. Tagung 2022 Punkt 11.17). Es wurden die Recherchen der Archivdaten sowie

neue Messungen genutzt. Die Schlussfolgerung des Projekts war, dass sich die beiden Quellen de-facto gegenseitig nicht beeinflussen können, da die geologischen Quellenstrukturen durch Tiefenbrüche getrennt sind und das Grundwasser auf unterschiedliche Weise gespeist wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.23 KlimAdapt-Thaya/Dyje, Projekt zum integrierten Management der Thay/Dyje zur Anpassung an den Klimawandel.

(neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Höhere Technische Lehranstalt in Brünn (VUT Brno) und Povodí Moravy s.p. das Projekt „KlimAdapt-Thaya/Dyje“, welches sich mit Wasser- und Sedimentbilanzänderungen durch den Klimawandel und diesbezügliche Auswirkungen beschäftigt, zur Förderung eingereicht wurde. Neben integrativen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollen im Rahmen des Projekts auch Sensibilisierungskampagnen und Trainings betreffend klimawandelbedingter Folgen in einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategie durchgeführt werden. Der Projektstart ist mit Juli 2024 geplant.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

12. Termin für die nächste Tagung

Die Kommission beschließt, dass die nächste Tagung vom 12. Mai bis 14. Mai 2025 in Österreich stattfinden wird und nimmt zur Kenntnis, dass das nächste Treffen der Bevollmächtigten vom 12. bis 13. Dezember 2024 in Wien stattfinden wird.

Die Kommission nimmt weiter zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Subkommission I vom 1. bis 3. April 2025 in Wien, die nächste Sitzung der Subkommission II vom 4. bis 6. März 2025 in Prag abgehalten wird.

Die in diesem Protokoll enthaltenen Beschlüsse der Kommission werden erst mit ihrer Genehmigung gemäß Artikel 14 des Grenzgewässervertrages und Artikel 5 des Statuts der Kommission wirksam. Beide Seiten werden hiervon einander im Sinne des Artikels 13 der Geschäftsordnung verständigen.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und tschechischer Sprache in je zwei Urschriften ausgefertigt, wobei beide Texte gleichen Wortlaut und gleiche Gültigkeit besitzen. Die Beilagen 1 bis 20 bilden einen unzertrennlichen Bestandteil des Protokolls.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Protokoll eigenhändig unterfertigt und übernehmen je eine Urschrift des Protokolls.

Am 29. Mai 2024 in Znojmo

Der ständige österreichische
Bevollmächtigte:

(Dipl.-Ing. Dr. Konrad S T A N I A)

Der ständige tschechische
Bevollmächtigte:

(Mgr. Lukáš Z A R U B A)

